

Unser Prüfungsbericht sowie sonstige Arbeitsergebnisse richten sich ausschließlich an die Gesellschaft zu deren internen Verwendung, ohne dass sie Interessen bestimmter Dritter berücksichtigen oder dazu bestimmt sind, Dritten als Entscheidungsgrundlage zu dienen.

**MIT ERFAHRUNG  
UND KOMPETENZ  
ANS ZIEL**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.



**BREITES SPEKTRUM  
AN FACHLICHER  
QUALIFIKATION**

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2022  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022  
**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb**  
**Lüdenscheid (STL)**  
**Lüdenscheid**

**INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	2
A. PRÜFUNGSaufTRAG	3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	5
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	16
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	16
4. Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses	16
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
1. Vermögenslage (Bilanz)	18
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	21
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	22
E. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG	24
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	25
G. SCHLUSSBEMERKUNG	31

## **ANLAGENVERZEICHNIS**

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Rechtliche Verhältnisse und sonstige Angaben
7. Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
8. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
9. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

## A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Werksausschuss des

### **Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL),**

#### **Lüdenscheid**

- im Folgenden auch kurz "STL" oder "Betrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 des Betriebes gemäß § 106 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen in der zurzeit gültigen Fassung zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 14. September 2022 lag der Beschluss des Werksausschusses vom 19. Mai 2022 zugrunde, mit welchem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 6. März 2023 angenommen.

Der STL ist gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) verpflichtet, einen Jahresabschluss und gemäß § 25 EigVO NRW einen Lagebericht aufzustellen. Es sind die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang gemäß § 21 EigVO NRW nach den Vorschriften für sog. "Große Kapitalgesellschaften" im Dritten Buch des HGB sinngemäß anzuwenden.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 7 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt wurde. Unser Bericht über die Prüfung ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), den geprüften Lagebericht (Anlage 4) sowie unseren Bestätigungsvermerk (Anlage 5) beigefügt.

Die rechtlichen Verhältnisse und sonstigen Angaben haben wir in der Anlage 6 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 7. Die in § 53 HGrG und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in Anlage 8 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) zusammengestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Betriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Betriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 527,9 TEUR. Die Umsatzerlöse bewegen sich mit rd. 29.501,2 TEUR um rd. 494,6 TEUR über dem Vorjahreswert.
- Im Jahr 2022 wurde das Budget des Betriebs für Gemeindestraßen, Signalanlagen, Straßenbeleuchtung, Grünanlagen sowie Spiel- und Bolzplätze weiter erhöht. Die Höhe des Unterhaltungsbudgets beträgt unter Berücksichtigung von tariflichen und allgemeinen Kostensteigerungen 4.942,0 TEUR im Vergleich zu 4.825,0 TEUR in 2021. Um weitere, unerlässliche Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Gehwegen, in Grünanlagen und auf Spielplätzen durchführen zu können, wurden dem Betrieb in 2022 weitere Mittel in Höhe von 1.409,0 TEUR über das Budget hinaus zur Verfügung gestellt.
- In den öffentlich-rechtlichen Betriebsbereichen beträgt der Überschuss 487,7 TEUR. Dieser Überschuss ist maßgeblich beeinflusst durch die Überdeckung in den Gebührenbereichen Abfallentsorgung (379,3 TEUR) sowie Straßenreinigung und Winterdienst (59,8 TEUR). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen geringere zu entsorgende Abfallmengen und ein

milderer Winterverlauf. In den gewerblichen Betriebsbereichen ist ein Überschuss von 40,2 TEUR nach Steuern zu verzeichnen.

- Das Eigenkapital beträgt 4.335,5 TEUR und liegt damit um 527,9 TEUR über dem Vorjahreswert von 3.807,6 TEUR. In Relation zur Bilanzsumme von 7.550,8 TEUR beträgt die Eigenkapitalquote 57,4 % (Vorjahr: 52,8 %).
- Die allgemeinen Rücklagen des Betriebes haben zum 31.12.2022 einen Bestand von 2.319,2 TEUR (Vorjahr: 2.319,2 TEUR).
- Die Rückstellungen belaufen sich auf insgesamt 1.293,6 TEUR (Vorjahr: 1.630,8 TEUR). Davon entfallen 1.027,6 TEUR auf Personalrückstellungen, 90,5 TEUR auf Rückstellungen für Prüfungskosten und interne Jahresabschlusskosten, 34,3 TEUR auf Rückstellungen für Altersteilzeit und 141,2 TEUR auf übrige Rückstellungen insbesondere für noch ausstehende Rechnungen.
- Die Liquidität war ganzjährig und über diesen Zeitraum hinaus bis zur Erstellung dieses Lageberichts gesichert. Die bilanzierten Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden.
- Die Investitionen des Betriebes betragen im Jahr 2022 insgesamt 750,4 TEUR. Die Investitionssumme lag im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 1.779,6 TEUR unter dem geplanten Ansatz von 2.530,0 TEUR. Im Rahmen der Investitionsplanung wurde von kürzeren Lieferzeiten ausgegangen.
- Die wirtschaftliche Lage des Betriebes ist unter Berücksichtigung des vorgegebenen Budgetrahmens der Stadt und dem aktuellen Marktumfeld in den gewerblichen Bereichen nach wie vor gut.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Betriebes im Lagebericht beruht auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die wichtigsten Einflussfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2023 sind die Marktlagen bei der Beschaffung von Energie und Kraftstoffen sowie die Lieferketten. Insgesamt spielt in diesem Zusammenhang die weitere Entwicklung des Ukrainekrieges eine große Rolle. Das Infektionsgeschehen dürfte nur noch eine untergeordnete Rolle spielen.
- Die durch das Hochwasser im Juli 2021 aufgetretenen Schäden an der Infrastruktur konnten noch nicht alle behoben werden. Zur weiteren Abarbeitung wurden im Rahmen eines Wiederaufbauplans bei der Bezirksregierung Fördermittel in Höhe von rund 1.160 T€ beantragt. Mit einer Entscheidung ist in 2023 zu rechnen.
- Die seit dem 2. Dezember 2021 gesperrte Talbrücke der Autobahn A45 bei Lüdenscheid wird auch in 2023 zu erheblichen Verkehrsproblemen führen.
- Abzuwarten bleiben die Auswirkungen des Ukrainekrieges auf Lieferketten und Energie. Durch die verschiedensten Maßnahmen der Regierung konnte teilweise gegengesteuert werden. Auch belasten die von den westlichen Alliierten verhängten Sanktionen gegen Russland weiterhin die ohnehin geschädigten globalen Lieferketten.
- Der Bedarf an Fachkräften bleibt weiterhin hoch, negativ wirkt sich im Betrieb seit Jahren die Verfügbarkeit von Technikern und Ingenieuren aus. Es gelingt oftmals nicht, hochqualifiziertes Personal in den öffentlichen Betrieben zu halten oder neu einzustellen. Der Betrieb wird auch in 2023 sowohl im Verwaltungsbereich als auch in den operativen Geschäftsbereichen ausbilden, sodass altersbedingt freiwerdende Stellen übergangslos nachbesetzt werden können. Insgesamt werden in 2023 sechs Ausbildungsstellen besetzt sein.

- Bei der Wahrnehmung seiner hoheitlichen und freiwilligen Aufgaben wirkt der Betrieb auf die Erreichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung hin, wie sie in den Nachhaltigkeitszielsetzungen der UN (Sustainable Development Goals, SDG), des Bundes und des Landes NRW niedergelegt sind.
- Insbesondere auf Grund der Budgeterhöhung wird für das Geschäftsjahr 2023 ein ausgeglichenes Gesamtergebnis erwartet.
- Bestandsgefährdende Risiken sind unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der sich abzeichnenden Veränderung der Wettbewerbssituation für den Betrieb nicht erkennbar.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Betriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes, plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Betriebes gefährdet wäre.

### **C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Werkleitung des Betriebes ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Betriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs.1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 6. März 2023 bis zum 5. April 2023 in unserem Büro in Lüdenscheid durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 14. April 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Beschluss des Werksausschusses vom 19. Mai 2022 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere die Buchhaltungsunterlagen, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Betriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufstätigen Vollständigkeitserklärung die Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen sowie Aufklärungen und Nachweise bestätigt.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseren im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bilden.

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
  - Beziehungen zu nahestehenden Personen
  - Unregelmäßigkeiten sowie
  - Going Concern und
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des (Gesamt-)Unternehmens, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u. a. auch die Beschäftigung
  - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Betriebes sowie
  - mit dem IT-System des Betriebes.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend den sich hieraus ergebenden Resultaten wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder Prüfungshandlungen bezogen auf das interne Kontrollsystem (IKS) und gegebenenfalls bezogen auf den Einzelfall
- oder keine weiteren Prüfungshandlungen mehr durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Bestand des Anlagevermögens
- Bestand der Forderungen gegen die Stadt
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Korrekte Periodenzuordnung der Aufwendungen und Erträge
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des IKS sind wir wie folgt vorgegangen:

Bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte regelmäßig eine IKS-Prüfung.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Betriebes haben wir u. a. Verträge eingesehen, Bankbestätigungen und Rechtsanwaltsbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten eingeholt. An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese von untergeordneter Bedeutung sind.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Für die Abwicklung der kaufmännischen Geschäftsvorfälle bedient sich der Betrieb der Hard- und Software der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR. Dort werden in einer virtualisierten Umgebung Linux-Server eingesetzt.

Die Bücher werden mit der SAP-Software, Version ERP 6.0. (EHP7) geführt. Dabei werden die Programm-Module für das Finanzwesen (FI), die Anlagenbuchhaltung (FI-AA), die Auftragsabrechnung (SD), die Materialwirtschaft mit Bestellwesen (MM) und die Kostenrechnung mit Controlling (CO) angewendet. Der Dienstleister Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR hat die Bereitstellung der Systeminfrastruktur und Betrieb ihres SAP-ERP-Systems an das Dienstleistungsunternehmen items GmbH, Münster, vergeben.

Es liegt eine Bescheinigung der HLB Schumacher über die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten dienstleistungsbezogenen interne Kontrollsystems nach IDW 951 (Typ 2) mit Datum vom 6. Februar 2023 vor. Das Prüfungsunterteil dieser Bescheinigung bestätigt, dass das eingerichtete dienstleistungsbezogene interne Kontrollsystem sachgerecht dargestellt, eingerichtet, angemessen und wirksam war.

Das von dem Betrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## 2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie unter Berücksichtigung der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Werkleitung aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### **3. Lagebericht**

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Anhang des Betriebes (Anlage 3).

### **3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, über die zu berichten wäre, wurden von den gesetzlichen Vertretern nicht ausgeübt.

### **4. Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses**

Wir verweisen auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7, auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im nun folgenden Abschnitt D.III. und auf den Anhang und Lagebericht.

### **III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 schließt mit einer Bilanzsumme von EUR 7.550.802,81 (Vorjahr: EUR 7.219.460,40) ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 weist einen Jahresüberschuss von EUR 527.911,55 (Vorjahr: Jahresüberschuss EUR 2.532,65) aus.

## 1. Vermögenslage (Bilanz)

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Bilanzposten (Anlage 1) in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021:

### Vermögensstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	19,8	0,3	39,5	0,5	-19,7	-49,9
Sachanlagen	4.616,9	61,1	5.058,8	70,1	-441,9	-8,7
<b>Anlagevermögen</b>	<b>4.636,7</b>	<b>61,4</b>	<b>5.098,3</b>	<b>70,6</b>	<b>-461,6</b>	<b>-9,1</b>
Vorräte	624,9	8,3	567,3	7,9	57,6	10,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	671,0	8,9	496,7	6,9	174,3	35,1
Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid	544,1	7,2	760,4	10,5	-216,3	-28,4
Sonstige Vermögensgegenstände	250,8	3,3	279,5	3,8	-28,7	-10,3
Liquide Mittel	809,3	10,7	4,4	0,1	804,9	>100,0
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>2.900,1</b>	<b>38,4</b>	<b>2.108,3</b>	<b>29,2</b>	<b>791,8</b>	<b>37,6</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>14,0</b>	<b>0,2</b>	<b>12,9</b>	<b>0,2</b>	<b>1,1</b>	<b>8,5</b>
	<b>7.550,8</b>	<b>100,0</b>	<b>7.219,5</b>	<b>100,0</b>	<b>331,3</b>	<b>4,6</b>

**Kapitalstruktur**

	31.12.2022		31.12.2021		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Eigenkapital</b>	4.335,5	57,4	3.807,6	52,8	527,9	13,9
Steuerrückstellungen	26,7	0,4	4,3	0,1	22,4	>100,0
Sonstige Rückstellungen	1.266,9	16,8	1.626,6	22,5	-359,7	-22,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	119,1	1,6	-119,1	-100,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.000,1	13,2	936,6	13,0	63,5	6,8
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	80,1	1,1	80,0	1,1	0,1	0,1
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	841,5	11,1	645,3	8,9	196,2	30,4
<b>Fremdkapital</b>	<u>3.215,3</u>	<u>42,6</u>	<u>3.411,9</u>	<u>47,2</u>	<u>-196,6</u>	<u>-5,8</u>
	<u>7.550,8</u>	<u>100,0</u>	<u>7.219,5</u>	<u>100,0</u>	<u>331,3</u>	<u>4,6</u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr (TEUR 7.219,5) um TEUR 331,3 (4,6 %) auf TEUR 7.550,8 erhöht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 70,6 % in 2021 auf 61,4 % im Geschäftsjahr 2022 vermindert. Die Investitionen in das Anlagevermögen, insbesondere in die Betriebs- und Geschäftsausstattung, betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 750,4, die Abschreibungen belaufen sich auf TEUR 1.201,2.

Das Umlaufvermögen hat sich um TEUR 791,8 (37,6 %) auf TEUR 2.900,1 erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der stichtagsbedingten Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 174,3 (35,1 %) und der um TEUR 804,9 höheren liquiden Mittel. Dagegen sind die Forderungen gegen die Stadt um TEUR 216,3 (-28,4 %) stichtagsbedingt gesunken.

Das Eigenkapital des Betriebes ist um TEUR 527,9 auf TEUR 4.335,5 gestiegen. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2022 (TEUR 527,9).

Die Eigenkapitalquote des Betriebes hat sich um 4,6 Prozentpunkte auf 57,4 % (Vorjahr: 52,8 %) verbessert.

Das Fremdkapital (Restlaufzeit bis zu einem Jahr) hat sich um TEUR 196,6 auf TEUR 3.215,3 verringert. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Minderung der sonstigen Rückstellungen um TEUR 359,7 auf TEUR 1.266,9. Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen hat sich von TEUR 382,5 auf TEUR 86,0 verringert, außerdem sind TEUR 92,2 der Rückstellung für Altersteilzeit verbraucht worden. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich dagegen um TEUR 196,2 im Wesentlichen aufgrund der Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen erhöht.

## 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) in Anlehnung an DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Periodenergebnis	527,9	2,5
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.201,2	1.250,1
- / + Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-359,6	449,0
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-9,5	-316,0
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	259,8	-76,4
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-50,6	-46,3
+ Zinsaufwendungen	0,0	0,4
+ Ertragsteueraufwand	19,7	96,8
+ / - Ertragsteuererstattungen/Ertragsteuerzahlungen	24,2	-108,5
<b>= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.613,1</b>	<b>1.251,6</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	61,4	46,8
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-750,4	-1.329,3
<b>= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-689,0</b>	<b>-1.282,5</b>
- Gezahlte Zinsen	0,0	-0,4
<b>= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,0</b>	<b>-0,4</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>924,1</b>	<b>-31,3</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-114,8	-83,5
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>809,3</b>	<b>-114,8</b>
Zahlungsmittel	809,3	4,3
- Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	0,0	-119,1
<b>= Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>809,3</b>	<b>-114,8</b>

### 3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2021		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	29.501,2	100,0	29.006,6	100,0	494,6	1,7
<b>Gesamtleistung</b>	<u>29.501,2</u>	<u>100,0</u>	<u>29.006,6</u>	<u>100,0</u>	<u>494,6</u>	<u>1,7</u>
Materialaufwand	-5.504,2	-18,7	-5.854,8	-20,2	350,6	6,0
<b>Rohertrag</b>	<u>23.997,0</u>	<u>81,3</u>	<u>23.151,8</u>	<u>79,8</u>	<u>845,2</u>	<u>3,7</u>
Sonstige betriebliche Erträge	338,6	1,1	302,9	1,0	35,7	11,8
<b>Rohergebnis</b>	<u>24.335,6</u>	<u>82,4</u>	<u>23.454,7</u>	<u>80,8</u>	<u>880,9</u>	<u>3,8</u>
Personalaufwand	-10.434,5	-35,4	-10.520,7	-36,3	86,2	0,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.123,8	-41,1	-11.553,3	-39,8	-570,5	-4,9
Sonstige Steuern	-27,1	-0,1	-28,4	-0,1	1,3	4,6
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<u>-22.585,4</u>	<u>-76,6</u>	<u>-22.102,4</u>	<u>-76,2</u>	<u>-483,0</u>	<u>-2,2</u>
<b>EBITDA (Betriebsergebnis vor Abschreibungen)</b>	<u>1.750,2</u>	<u>5,8</u>	<u>1.352,3</u>	<u>4,6</u>	<u>397,9</u>	<u>29,4</u>
Abschreibungen	-1.201,2	-4,1	-1.250,1	-4,3	48,9	3,9
<b>EBIT (Betriebsergebnis)</b>	<u>549,0</u>	<u>1,7</u>	<u>102,2</u>	<u>0,3</u>	<u>446,8</u>	<u>&gt;100</u>
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-1,4	0,0	-2,9	0,0	1,5	51,7
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<u>547,6</u>	<u>1,7</u>	<u>99,3</u>	<u>0,3</u>	<u>448,3</u>	<u>&gt;100</u>
Ertragsteuern	-19,7	-0,1	-96,8	-0,3	77,1	79,6
<b>Jahresergebnis</b>	<u>527,9</u>	<u>1,6</u>	<u>2,5</u>	<u>0,0</u>	<u>525,4</u>	<u>&gt;100</u>

Die Gesamtleistung des STL hat sich gegenüber 2021 um TEUR 494,6 (1,7 %) auf TEUR 29.501,2 erhöht. Der Jahresüberschuss in 2022 beträgt TEUR 527,9.

Die Erlöse aus der Abfallentsorgung konnten in 2022 um TEUR 313,8 auf TEUR 15.328,0 und auch die Erlöse im Bereich der Leistungen für die Stadt konnten um TEUR 202,3 auf TEUR 10.312,7 gesteigert werden. Gleichzeitig haben sich die Umsatzerlöse aus der Reinigung und des Winterdienstes um TEUR 44,5 verringert. Die Erlöse der übrigen Bereiche haben sich relativ konstant zum Vorjahr entwickelt.

Der Materialaufwand (TEUR 5.504,2) hat einen Anteil von 18,7 % an der Gesamtleistung und ist um etwa 6,0 % gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 12.123,8) haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 570,5 (4,9 %) erhöht. Gleichzeitig hat sich der Personalaufwand um TEUR 86,2 (0,8 %), im Wesentlichen aufgrund frei gebliebener Stellen, verringert, sodass der betriebliche Aufwand insgesamt nur um 2,2 % höher ausgefallen ist als im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen hat sich im Vergleich zu 2021 um TEUR 397,9 auf TEUR 1.750,2 verbessert.

Das Finanzergebnis beläuft sich in 2022 auf -TEUR 1,4 und ist damit von untergeordneter Bedeutung.

Insgesamt ergibt sich damit in 2022 ein Jahresüberschuss von TEUR 527,9 (Vorjahr: TEUR 2,5); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 525,4 aufgrund der Steigerung der Gesamtleistung infolge der erhöhten Umsatzerlöse insbesondere im Bereich der Abfallentsorgung sowie aus den Leistungen der Stadt verbessert.

## **E. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 8 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## **F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid, unter dem Datum vom 5. April 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB nach § 103 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den

deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und

beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

**G. SCHLUSSBEMERKUNG**

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gem. §§ 321 (5) HGB/32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Lüdenscheid, den 5. April 2023

Witte  
Wirtschaftsprüfer



Stolz  
Wirtschaftsprüfer

## Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

## AKTIVA

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	19.785,00	39.485,00
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	194.660,00	209.051,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.367.518,00	4.809.323,00
3. Anlagen im Bau	<u>54.739,96</u>	<u>40.459,96</u>
	<u>4.616.917,96</u>	<u>5.058.833,96</u>
	<u>4.636.702,96</u>	<u>5.098.318,96</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. <u>Vorräte</u>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	624.877,70	567.269,09
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	671.063,46	496.691,29
2. Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid	544.074,49	760.411,65
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>250.791,88</u>	<u>279.523,45</u>
	<u>1.465.929,83</u>	<u>1.536.626,39</u>
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>809.340,26</u>	<u>4.368,74</u>
	<u>2.900.147,79</u>	<u>2.108.264,22</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	13.952,06	12.877,22
	<u>7.550.802,81</u>	<u>7.219.460,40</u>

## PASSIVA

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. <u>Stammkapital</u>	1.942.909,15	1.942.909,15
II. <u>Rücklagen</u>		
1. Allgemeine Rücklagen	2.319.209,27	2.319.209,27
2. Zweckgebundene Rücklage	127.160,29	127.160,29
3. Gewinnrücklage gewerblicher Bereich	<u>12.389,88</u>	<u>6.319,11</u>
	<u>2.458.759,44</u>	<u>2.452.688,67</u>
III. Verlustvortrag	-594.043,39	-590.505,27
IV. Jahresüberschuss	<u>527.911,55</u>	<u>2.532,65</u>
	<u>4.335.536,75</u>	<u>3.807.625,20</u>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	26.730,32	4.267,08
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.266.855,12</u>	<u>1.626.554,11</u>
	<u>1.293.585,44</u>	<u>1.630.821,19</u>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	119.119,63
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	80.100,00	80.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.000.086,28	936.582,30
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>831.927,71</u>	<u>635.745,45</u>
	<u>1.912.113,99</u>	<u>1.771.447,38</u>
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	9.566,63	9.566,63
	<u>7.550.802,81</u>	<u>7.219.460,40</u>

**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid**
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022**

	<u>2022</u> <u>EUR</u>	<u>2021</u> <u>EUR</u>
<b>1. Umsatzerlöse</b>	29.501.238,01	29.006.636,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	338.641,94	302.876,49
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-402.306,74	-466.037,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-5.101.874,76</u>	<u>-5.388.787,92</u>
	<u>-5.504.181,50</u>	<u>-5.854.825,30</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge	-7.999.063,74	-8.075.318,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.435.482,44	-2.445.391,63
- davon für Altersversorgung: EUR 572.625,81 (Vorjahr: EUR 575.814,51)		
	<u>-10.434.546,18</u>	<u>-10.520.710,01</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.201.154,06	-1.250.061,16
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.123.809,47	-11.553.291,54
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	21,45
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.391,97	-2.899,57
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 1.352,83 (Vorjahr: EUR 2.507,13)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-19.748,74</u>	<u>-96.842,42</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>555.048,03</u>	<u>30.903,94</u>
11. Sonstige Steuern	<u>-27.136,48</u>	<u>-28.371,29</u>
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<u>527.911,55</u>	<u>2.532,65</u>

**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)**  
**58507 Lüdenscheid**  
**Anhang für das Geschäftsjahr 2022**

**I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid ist eine eigenbetriebs-ähnliche Einrichtung der Stadt Lüdenscheid mit Sitz in Lüdenscheid, Am Fuhrpark 14.

Der Jahresabschluss des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Gemäß § 21 EigVO NRW werden die Vorschriften des HGB für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaft sinngemäß angewendet, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung werden nach § 266 und § 275 HGB gegliedert.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

**a) Anlagevermögen**

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der nicht abziehbaren Umsatzsteuer, abzüglich Rabatte oder Skonti.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Zugänge zum beweglichen Anlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt und zeitanteilig abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 250,00 € sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250,00 € bis 1.000,00 € (2008 bis 2017: 150,00 € bis 1.000,00 €) werden seit dem 01.01.2008 gem. § 6 Abs. 2 a EStG im Zugangsjahr in einem Sammelposten aktiviert und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. Aus Vereinfachungsgründen wurde der steuerlich zu bildende Sammelposten in die Handelsbilanz übernommen. Die Sammelposten sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Der Abschreibungszeitraum von 5 Jahren entspricht der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten ergibt sich aus dem Anlagenspiegel auf Seite 3.

**b) Umlaufvermögen**

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten. Bewertungsabschläge waren nicht erforderlich.

Die übrigen Gegenstände des Umlaufvermögens wurden zum Nennwert angesetzt, ggf. abzüglich entsprechender Absetzungen für erkennbare Wertminderungen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 72.280,90 € gegen die STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH.

**c) Entwicklung des Eigenkapitals**

Bezeichnung	Stand 01.01.2022 T€	Zugang T€	Abgang T€	Stand 31.12.2022 T€
Stammkapital	1.942,9	0,0	0,0	1.942,9
Allgemeine Rücklage	2.319,2	0,0	0,0	2.319,2
Zweckgebundene Rücklage	127,2	0,0	0,0	127,2
Rücklage gewerblicher Bereich	6,3	6,0	0,0	12,3
Gewinn-/Verlustvortrag	-590,5	-3,5	0,0	-594,0
Jahresergebnis	2,5	527,9	-2,5	527,9
Summe	3.807,6	530,4	-2,5	4.335,5

**d) Sonstige Rückstellungen**

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Soweit die zugrunde liegende Verpflichtung eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweist, wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen Geschäftsjahre abgezinst.

**e) Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

**f) Aktive latente Steuern**

Die aktiven latenten Steuern beruhen in Höhe von rd. € 300,00 auf Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichem Bilanzansatz bei den Altersteilzeitrückstellungen und den Jubiläumsrückstellungen. Gem. § 274 Abs. 1 HGB wurde auf deren Ansatz verzichtet. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Verwendung eines Steuersatzes von 30 %.

**Entwicklung des Anlagevermögens**

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2022 EUR	1. Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2021 EUR	31. Dez. 2021 EUR
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>	191.614,13	3.855,60	0,00	-3.282,60	192.187,13	152.129,13	23.555,60	-3.282,60	172.402,13	19.785,00	39.485,00
<b>II. SACHANLAGEN</b>											
1. Bauten auf fremden Grundstücken	496.638,60	0,00	0,00	0,00	496.638,60	287.587,60	14.391,00	0,00	301.978,60	194.660,00	209.051,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.532.200,06	732.291,46	0,00	-541.596,09	14.722.895,43	9.722.877,06	1.163.207,46	-530.707,09	10.355.377,43	4.367.518,00	4.809.323,00
3. Anlagen im Bau	<u>40.459,96</u>	<u>14.280,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>54.739,96</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>54.739,96</u>	<u>40.459,96</u>
	<u>15.069.298,62</u>	<u>746.571,46</u>	<u>0,00</u>	<u>-541.596,09</u>	<u>15.274.273,99</u>	<u>10.010.464,66</u>	<u>1.177.598,46</u>	<u>-530.707,09</u>	<u>10.657.356,03</u>	<u>4.616.917,96</u>	<u>5.058.833,96</u>
	<u>15.260.912,75</u>	<u>750.427,06</u>	<u>0,00</u>	<u>-544.878,69</u>	<u>15.466.461,12</u>	<u>10.162.593,79</u>	<u>1.201.154,06</u>	<u>-533.989,69</u>	<u>10.829.758,16</u>	<u>4.636.702,96</u>	<u>5.098.318,96</u>

Pensionsrückstellungen/Zusatzversorgungskasse

Für Beamte, die bereits vor dem 01.01.1987 bei der Stadt Lüdenscheid tätig waren und heute beim STL beschäftigt sind, wurde wegen des bisherigen Bilanzierungswahlrechts gem. Art. 28 EGHGB bisher keine Rückstellung gebildet. Gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW besteht für diese Verpflichtung seit 2012 eine Passivierungspflicht. Diese Passivierungspflicht wird durch die Stadt Lüdenscheid wahrgenommen, so dass der Eigenbetrieb von der Passivierungspflicht freigestellt ist.

Darüber hinaus waren bei dem Eigenbetrieb keine Beamte beschäftigt, für die eine Pensionsrückstellung im Betrieb gebildet werden musste.

Eine mittelbare Verpflichtung ergibt sich aufgrund der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, die im Versorgungstarif zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder geregelt ist. Sie ist eine besondere Form der betrieblichen Altersversorgung und garantiert den Arbeitnehmern eine Zusatzrente zur gesetzlichen Grundversorgungsrente.

Der Betrieb zahlte im Berichtsjahr für die Mitarbeiter Beiträge an die Versorgungskasse des Bundes und der Länder in Höhe von 572.625,81 €.

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

	Vortrag 01.01.2022	Inanspruch- nahme/ Auflösung/ Umbuchung	(I) (A) (U)	Zuführung	Stand 31.12.2022
	€	€		€	€
a) Jahresabschluss	65.100,00	56.117,62	(I)	61.200,00	69.900,00
		282,38	(A)		
b) Buchhaltung	20.300,00	20.300,00	(I)	20.600,00	20.600,00
c) Resturlaub	413.849,80	413.849,80	(I)	410.120,40	410.120,40
d) Überstunden	346.560,58	346.560,58	(I)	380.468,22	380.468,22
e) Altersteilzeit	126.461,00	92.166,00	(I)	0,00	34.295,00
f) Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	28.500,00	5.040,00	(I)	5.040,00	28.500,00
g) Jubiläumszuwendungen	46.007,00	3.300,00	(I)	796,00	43.503,00
h) Ausstehende Leistungs- vergütungen Mitarbeiter	197.262,00	197.262,00	(I)	193.468,50	193.468,50
i) Ausstehende Eingangsrechnungen	382.513,73	382.513,73	(I)	86.000,00	86.000,00
	1.626.554,11	1.517.109,73	(I)	1.157.693,12	1.266.855,12
		282,38	(A)		

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (1.061,9 T€).

Verbindlichkeitspiegel

	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag
	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	mehr als 5 Jahren	31.12.2022
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	0,00 119.119,63	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 119.119,63
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	80.100,00 80.000,00	0,00 0,00	0,00 0,00	80.100,00 80.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.000.086,28 936.582,30	0,00 0,00	0,00 0,00	1.000.086,28 936.582,30
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	434.042,49 635.745,45	397.885,22 0,00	0,00 0,00	831.927,71 635.745,45
gesamt (Vorjahr)	1.514.228,77 1.771.447,38	397.885,22 0,00	0,00 0,00	1.912.113,99 1.771.447,38

\*) Es bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte der Lieferanten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten:

	2022	2021
	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Steuern	85,0	86,7

#### IV. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

##### Umsatzerlöse

	2022	2021
<u>Bereiche</u>	T€	T€
Abfallentsorgung	15.328,0	15.014,2
Reinigung und Winterdienst	3.094,0	3.138,5
Deponiebetrieb und Schadstoffsammlung	391,7	393,5
Leistungen für die Stadt	10.312,7	10.110,5
Sonstige Leistungen	374,8	349,9
Summe	<u>29.501,2</u>	<u>29.006,6</u>

Von den Umsatzerlösen fallen 26.243,2 T€ auf den hoheitlichen und 3.258,0 T€ auf den gewerblichen Bereich.

Die Abfallentsorgungsgebühren entwickeln sich wie folgt:

bei Behältergrößen in Litern von	wöchentlich		14-täglich		1 x Leerung		Vorjahr	
	1 x Leerung	Vorjahr	1 x Leerung	Vorjahr	1 x Leerung	Vorjahr	1 x Leerung	Vorjahr
	€	€	€	€	€	€	€	€
35	307,54	288,97	155,44	146,10	5,98	5,62		
50	388,97	367,06	191,15	180,31	7,42	7,00		
80	539,08	511,98	254,53	241,50	10,11	9,60		
120	710,58	677,02	360,29	343,34	13,79	13,14		
240	1.257,62	1.205,16	653,83	626,73	24,70	23,67		
1.100	4.294,83	4.116,22	2.397,59	2.299,64	87,40	83,80		
2.500	19.638,33	18.363,43	9.819,17	9.181,72	377,66	353,14		
5.000	33.594,20	31.557,26	16.797,10	15.778,63	646,04	606,87		

Die Entsorgungsgebühr für einen Abfallsack beträgt (einschließlich Kaufpreis) 6,56 € (Vorjahr 6,24 €).

##### Abfallmengen (Lüdenscheid):

	2022	2021
	to	to
- Abfälle zur Beseitigung	19.562	20.889
- Abfälle zur Verwertung	9.808	10.741
- Papier	5.198	5.773
- Grünabfälle	4.981	6.263
Summe	<u>39.549</u>	<u>43.666</u>

Die Straßenreinigungsgebühren entwickelten sich wie folgt:

Die Gebühr für die Reinigung beträgt jährlich je Meter Straßenfrontlänge:

Reinigungsklasse

	2022	2021
	€	€
I	33,76	31,47
II	9,49	9,38
III	13,04	12,54
IV	6,52	6,27
V	4,75	4,69
VI	4,75	4,69
VII	2,97	3,11
VIII	21,63	20,42
IX	0,00	0,00

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen überwiegend auf Erträge aus Anlagenabgängen sowie einer Umsatzsteuer-Korrektur (aufgrund der Bruttoverbuchung).

Der Materialaufwand beinhaltet insbesondere die Abfallentsorgungsgebühren für den öffentlich-rechtlichen Bereich (3.692,9 T€), die Abfallentsorgungsgebühren für die Entsorgung gewerblicher Abfälle (113,3 T€), Abfälle zur Verwertung (356,8 T€), Abfallbehälter (194,5 T€) und Streumaterial (172,8 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten als wesentliche Aufwandsarten Betriebskosten wie z.B. Pachten (921,9 T€), Kraftfahrzeugkosten (1.932,5 T€), Unterhaltungsaufwendungen für Straßen, Grünflächen, Spiel- und Bolzplätze sowie Friedhöfe (2.090,8 T€) und Investitionen der Stadt für Straßen und Grünflächen als durchlaufenden Posten (2.194,6 T€). Zudem sind darin Verwaltungskosten (1.512,3 T€), Vertriebskosten (83,4 T€) und übrige Aufwendungen (488,9 T€) enthalten.

In den Zinsaufwendungen sind 1,4 T€ aus der Aufzinsung von Passiva enthalten.

Ergebnis der Betriebsbereiche im Geschäftsjahr 2022

Beträge in €	Kostenstellen	Öffentlich-rechtliche Betriebsbereiche							Gewerbliche Betriebsbereiche		
		Summe Betrieb	Abfallentsorgung	Straßenreinigung und Winterdienst	Baubetrieb (incl. Strassen- und Grünflächen)	Baubetrieb Investitionen	Friedhöfe	Leistungen für die Stadt	Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte	Gewerbliche Abfall- und Wertstoff-entsorgung	Sonstige Leistungen für Dritte
Kostenarten											
Umsatzerlöse		<b>29.501.238,01</b>	12.443.466,81	2.840.798,78	6.226.477,12	1.184.584,31	744.038,87	2.157.617,15	646.274,88	2.696.631,00	561.349,09
Aktivierete Eigenleistungen		<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge		<b>338.641,94</b>	38.741,76	5.963,12	7.887,71	0,00	1.013,45	2.027,15	4.222,93	229.040,31	49.745,52
<b>Summe Erträge</b>		<b>29.839.879,95</b>	<b>12.482.208,57</b>	<b>2.846.761,90</b>	<b>6.234.364,83</b>	<b>1.184.584,31</b>	<b>745.052,32</b>	<b>2.159.644,30</b>	<b>650.497,81</b>	<b>2.925.671,31</b>	<b>611.094,61</b>
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren		<b>-402.306,74</b>	-3.806,15	-137.274,26	-12.956,01	0,00	0,00	-25.684,75	0,00	-146.281,50	-76.304,07
Abfallentsorgungsgebühren		<b>-3.806.270,43</b>	-3.692.931,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-113.338,76	0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen		<b>-1.295.604,33</b>	-219.470,90	-56.900,64	-11,52	0,00	0,00	-90.650,06	-28.632,33	-899.938,88	0,00
Löhne und Gehälter, Beamtenbezüge		<b>-7.999.063,74</b>	-3.424.194,66	-934.525,37	-1.322.969,91	0,00	-265.060,14	-746.303,05	-283.623,63	-826.980,62	-195.406,36
Soziale Abgaben, Aufwendungen Altersversorgung		<b>-2.435.482,44</b>	-1.054.564,91	-277.759,81	-397.102,59	0,00	-80.908,81	-222.282,47	-88.580,65	-255.887,83	-58.395,36
Abschreibungen auf Sachanlagen		<b>-1.201.154,06</b>	-614.823,28	-99.302,54	-92.645,12	0,00	-10.401,18	-72.309,74	-78.166,46	-207.895,02	-25.610,71
Betriebskosten		<b>-10.039.270,96</b>	-2.026.647,98	-1.014.318,59	-4.007.046,92	-1.184.584,31	-327.388,78	-788.127,67	-133.406,95	-345.498,31	-212.251,45
Verwaltungs- und Vertriebskosten		<b>-1.595.680,84</b>	-869.313,62	-230.416,43	-312.292,29	0,00	-37.297,58	-48.916,57	-19.039,78	-48.320,66	-30.083,92
Übrige Aufwendungen		<b>-488.857,67</b>	-181.401,13	-34.327,39	-79.658,73	0,00	-9.680,97	-145.627,93	-8.131,33	-18.187,21	-11.842,98
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>-29.263.691,21</b>	<b>-12.087.154,30</b>	<b>-2.784.825,03</b>	<b>-6.224.683,08</b>	<b>-1.184.584,31</b>	<b>-730.737,48</b>	<b>-2.139.902,24</b>	<b>-639.581,13</b>	<b>-2.862.328,80</b>	<b>-609.894,84</b>
Zinserträge		<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<b>-1.391,97</b>	-656,19	-140,51	-207,00	0,00	-46,13	-92,99	-58,11	-159,37	-31,67
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-1.391,97</b>	<b>-656,19</b>	<b>-140,51</b>	<b>-207,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-46,13</b>	<b>-92,99</b>	<b>-58,11</b>	<b>-159,37</b>	<b>-31,67</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<b>-19.748,74</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-19.728,51	-20,23
<b>Jahresergebnis nach Steuern</b>		<b>555.048,03</b>	<b>394.398,08</b>	<b>61.796,36</b>	<b>9.474,74</b>	<b>0,00</b>	<b>14.268,71</b>	<b>19.649,07</b>	<b>10.858,58</b>	<b>43.454,63</b>	<b>1.147,86</b>
Sonstige Steuern		<b>-27.136,48</b>	-15.108,51	-2.016,40	-1.758,28	0,00	-216,69	-1.648,60	-1.954,13	-3.775,99	-657,88
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>		<b>527.911,55</b>	<b>379.289,57</b>	<b>59.779,96</b>	<b>7.716,46</b>	<b>0,00</b>	<b>14.052,02</b>	<b>18.000,47</b>	<b>8.904,45</b>	<b>39.678,64</b>	<b>489,98</b>
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag Betriebsbereiche</b>		<b>527.911,55</b>	<b>487.742,93</b>							<b>40.168,62</b>	

\* einschließlich Zinsen und ähnliche Erträge

\* in der obigen Tabelle können sich aufgrund von Formeln Cent-Differenzen ergeben

## V. Sonstige Angaben

### 1. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

- a) Der Eigenbetrieb hat mit Vertrag vom 13.09.2001 und Ergänzung vom 06.04.2004, 30.11.2009, 18.01.2011 und 03.04.2013 von der STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH folgende im Grundbuch von Lüdenscheid-Stadt eingetragenen Grundstücke Flur 13, Flurstücke 256, 257, 258, 296, 374, 376, 378, 379, 382, 383, 397, 425, 497, 498, 499, 500, 687, 721, 949, 950, 952 (teilweise), 969, 970, 973, 987 und Flur 95, Flurstücke 294 und 296 einschließlich der aufstehenden Gebäude, aller Betriebsvorrichtungen und technischen Anlagen gemietet.

Für den Betrieb eines Tierfriedhofes hat der Eigenbetrieb mit Vertrag vom 07.03.2022 von der STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH folgendes im Grundbuch der Stadt Lüdenscheid-Stadt eingetragenes Grundstück Flur 25, Flurstück 508 nebst aufstehenden Anlagen gepachtet.

Der Mietzins setzt sich aus der Verzinsung des eingesetzten Kapitals, der Abschreibungsvergütung, eines Verwaltungskostenaufschlags von 0,5 % sowie eines Unterhaltungskostenbeitrags von 0,75 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten zusammen.

Weiterhin besteht eine Vereinbarung mit der STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH für die Nutzung einer Photovoltaikanlage.

- b) Ferner besteht eine Vereinbarung mit der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH für die Nutzung der Umladestation auf der Deponie Lüdenscheid-Kleinleifringhausen.
- c) Zudem entstehen Pachtzahlungen für die Nutzung einzelner Wertstoffsammelstellen auf fremden Grundstücken.

Aus den vorgenannten zum Teil unbefristeten Vereinbarungen entstehen jährliche Pachtverpflichtungen von rd. 921,9 T€.

2. Personal

a) Personalkosten

	2022	2021
	€	€
<b>Löhne, Gehälter, Beamtenbezüge:</b>		
Löhne Arbeiter	6.323.006,37	6.387.589,83
Gehälter Angestellte, Beamtenbezüge	2.154.208,07	2.272.698,12
Versorgungsbezüge Angestellte	98.025,18	95.500,00
Jubiläumsgeld Arbeiter	114,00	3.558,00
Jubiläumsgeld Angestellte	28,00	1.042,00
Erstattung von Löhnen	-576.317,88	-685.069,57
	<u>7.999.063,74</u>	<u>8.075.318,38</u>
 <b>Soziale Abgaben, Aufwendungen Altersversorgung</b>		
Sozialversicherung Arbeiter	1.348.885,64	1.344.582,29
Zusatzversorgungskasse Arbeiter	422.173,25	419.732,19
Sozialversicherung Angestellte	445.771,64	466.574,94
Zusatzversorgungskasse Angestellte	150.452,56	156.082,32
Berufsgenossenschaftsbeiträge	62.117,30	56.799,89
Beihilfen	4.935,05	0,00
Untersuchungen	1.147,00	1.620,00
	<u>2.435.482,44</u>	<u>2.445.391,63</u>
	<u>10.434.546,18</u>	<u>10.520.710,01</u>

b) Anzahl der Mitarbeiter

	Frauen	Männer	Gesamt
<b>Angestellte</b>			
Werkleitung	0,0	1,0	1,0
Abteilungsleitung	2,0	1,0	3,0
Verwaltung	5,0	1,0	6,0
Vertrieb, Einkauf, Abfallberatung, Marketing	2,0	2,0	4,0
Fachkraft für Arbeitssicherheit	0,0	1,0	1,0
Sammlung, Transport, Reinigung, Winterdienst	0,0	5,0	5,0
Deponie, Recyclinghof, Infothek	3,0	2,0	5,0
Straßenunterhaltung/-kontrolle	0,0	6,0	6,0
Sport- und Grünflächen, Friedhöfe	1,0	2,0	3,0
Gebäudeunterhaltung	0,0	1,0	1,0
KFZ-Werkstatt	0,0	1,0	1,0
Straßenneubau und -abrechnung, Spiel-/Bolzplätze	1,0	0,0	1,0
<b>Summe</b>	<b>14,0</b>	<b>23,0</b>	<b>37,0</b>
	Frauen	Männer	Gesamt
<b>Arbeiter</b>			
Sammlung, Transport	3,0	65,0	68,0
Reinigung, Winterdienst	1,0	33,0	34,0
Grünflächen, Friedhöfe, Sportflächen	2,0	15,0	17,0
Gebäudeunterhaltung, Schreinerei	0,0	8,0	8,0
KFZ-Werkstatt	0,0	8,0	8,0
Straßenunterhaltung, Wasserbau, Schlosserei	0,0	8,0	8,0
Zeitverträge	1,0	16,0	17,0
<b>Summe</b>	<b>7,0</b>	<b>153,0</b>	<b>160,0</b>
<b>Auszubildende</b>			
kaufmännisch	0,0	0,0	0,0
gewerblich	1,0	4,0	5,0
<b>Summe</b>	<b>1,0</b>	<b>4,0</b>	<b>5,0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>22,0</b>	<b>180,0</b>	<b>202,0</b>
Vorjahr	23,5	183,0	206,5

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 202.

### 3. Organe

#### a) Mitglieder der Werkleitung

	<u>Gesamtbezüge</u>	
	€	
Heino Lange, Werkleiter	102.238,79	(Fixvergütung)
Andreas Fritz, stellvertretender Werkleiter	88.788,20	(Fixvergütung)

#### b) Werksausschuss (gemäß Betriebssatzung vom 09.12.2015 hat der Werksausschuss 19 stimmberechtigte und 1 beratendes Mitglied)

	<u>Gesamtbezüge</u>	
	€	
stimmberechtigte Mitglieder:		
- Ratsherr Daniel Kahler, Key Account Manager (Vorsitzender)	2.468,43	
- Ratsfrau Heide-Marie Skorupa, Leiterin Seniorentagesstätte DRK (1. stellvertretende Vorsitzende)	165,72	
- Ratsfrau Ursula Meyer, Angestellte (2. stellvertretende Vorsitzende)	25,00	
- Ratsherr Manuel Bunge, Einkäufer und Betriebsrat	104,20	
- Ratsfrau Gesthimani Demirtzoglou, Integrationshelferin	75,00	
- Ratsherr Michael Dregger, Bankkaufmann und Finanzmakler	181,55	
- Sachkundiger Bürger Gulpasa Erdogan, Angestellter	150,00	
- Ratsherr Dirk Franke, Schlosser	106,93	
- Ratsherr Lothar Hellwig, Pfarrer	125,00	
- Ratsherr Lucas Karich, Bankkaufmann	109,48	
- Sachkundiger Bürger Michael Kaulbach, Senior IT Application Developer	200,00	
- Sachkundige Bürgerin Renate Klebeck, kaufmännische Angestellte	107,40	
- Sachkundiger Bürger Jochen Kliebisch, Lehrer für Pflegeberufe	152,34	
- Sachkundiger Bürger Peter-Paul Marienfeld, Sonderschuldirektor	250,00	
- Sachkundige Bürgerin Margrit Schade	200,00	
stellvertretende Mitglieder:		
- Ratsherr Norbert Adam	25,00	
- Sachkundige Bürgerin Ilona Bartocha	50,00	
- Ratsherr Josef Filippek	29,00	
- Ratsfrau Karin Hertes	25,00	
- Ratsherr Jens Holzrichter	50,00	
- Ratsfrau Susanne Mewes	47,26	
- Sachkundige Bürgerin Eva Maria Prinz	50,00	
- Sachkundiger Bürger Bruno Sixtus Schwarz	51,20	
- Ratsfrau Elisabeth Siebensohn	100,00	
- Ratsherr Michael Thielicke	27,10	
- Ratsherr Björn Weiß	25,00	
beratendes Mitglied Integrationsrat		
- Ratsfrau Brunhilde Gromball	85,50	
- Sachkundiger Bürger Hakan Yetkin (Vertreter)	50,45	

Die Bezüge für die Werksausschussmitglieder (insgesamt 5.036,56 €) wurden von der Stadt Lüdenscheid bezahlt.

4. Honorar der Abschlussprüfer

Das vom Abschlussprüfer im Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar für die Abschlussprüfung, Erstellung der Steuerbilanz und Steuererklärungen beläuft sich auf 20,5 T€. Für andere Beratungsleistungen und sonstige Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer für das Berichtsjahr 21,0 T€ berechnet.

5. Nachtragsbericht

Entsprechend § 108 Abs. 3 Nr. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Betrieb im Berichtsjahr 2022 die öffentliche Zwecksetzung erfüllt, die ihm von der Stadt Lüdenscheid im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge übertragen wurde.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag der Werkleitung

Die Werkleitung schlägt dem Werksausschuss vor, den Jahresüberschuss in Höhe von rd. 527,9 T€ wie folgt zu verwenden:

- + 487,7 T€ aus den hoheitlichen Betriebsbereichen sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden
- + 40,2 T€ aus den gewerblichen Betriebsbereichen (BgA) sollen in eine entsprechende Rücklage eingestellt werden

Lüdenscheid, den 31.03.2023



Andreas Fritz  
(Werkleiter)

**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid – STL**  
**Lagebericht für das Geschäftsjahr**  
**vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

## **I. Grundlagen des Eigenbetriebes**

Der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Lüdenscheid und eine organisatorisch und finanzwirtschaftlich weitestgehend selbstständige Einrichtung der Stadtverwaltung Lüdenscheid ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Der Betrieb bietet in den Bereichen Abfallentsorgung, Reinigung, Winterdienst, Pflege von Grün- und Freiflächen, Unterhaltung der kommunalen Friedhöfe, Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze sowie Gebäude- und Straßenunterhaltung ein umfangreiches Leistungspaket. Dabei handelt es sich hauptsächlich um hoheitliche Tätigkeitsfelder, die vorrangig im öffentlichen Interesse durchgeführt werden. Zudem werden Tätigkeiten für städtische Gesellschaften oder Tochtergesellschaften der Stadt und für Nachbarstädte und Gemeinden durchgeführt.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,9 % gewachsen, damit hat sich die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr angesichts der Energiekrise und der Lieferkettenprobleme als erfreulich widerstandsfähig erwiesen und ist trotz Ukraine-Krieg gewachsen. Gründe für den positiven Verlauf sind Nachholeffekte nach der Corona-Pandemie sowie nachlassende Lieferengpässe. So hat der private Konsum mit einer Wachstumsrate von +4,6 % stark expandiert, da wieder Reisen, Restaurantbesuche, große Kulturveranstaltungen, Feste und Messen möglich waren. (Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz – BMWK- vom 13.01.2023)

Weiter heißt es in dieser Pressemitteilung:

Auch wenn die Industrie im Durchschnitt vergleichsweise gut mit den gestiegenen Energiepreisen klarkommt, sind die Auswirkungen der Energiepreiskrise insbesondere in den energieintensiven Bereichen sichtbar. So lag die Produktion in der besonders betroffenen chemischen Industrie im November rund 20 % unter dem durchschnittlichen Niveau des Jahres 2021. Zusätzlich sorgten die unsicheren wirtschaftlichen Perspektiven und steigende Zinsen dafür, dass viele Investitionsprojekte zunächst zurückgestellt wurden. Insbesondere am Bau verlief die Entwicklung im letzten Vierteljahr schwach, weil die Finanzierung deutlich teurer geworden ist. Auch zum Jahresende 2022 hat sich der Arbeitsmarkt weiterhin als widerstandsfähig erwiesen. Die registrierte Arbeitslosigkeit nahm im Dezember saisonbereinigt um 13.000 Personen ab. Dies ist der erste Rückgang seit sieben Monaten. Die Erwerbstätigkeit legte im November kräftig zu (+50.000 Personen). Das im Jahr 2022 erreichte Höchstniveau bei den gemeldeten offenen Stellen von 845.000 zeigt, dass die Arbeitskräfteknappheit zunehmend zur Wachstumsbremse der deutschen Wirtschaft wird. Insbesondere im Dienstleistungssektor suchen fast alle Branchen nach neuen Mitarbeitern.

Die Entwicklung der regionalen Wirtschaft im märkischen Südwestfalen entspricht dem gesamtwirtschaftlichen Trend und wird auch in den kommenden Jahren von der Brückenspernung auf der A 45 beeinflusst. Unter den bekannten Rahmenbedingungen war eine positivere Entwicklung, auch regional betrachtet, nicht möglich.

Die Menge der entsorgungspflichtigen Hausmüllabfälle ist in 2022 gesunken und hat wieder das Niveau wie vor der Corona-Pandemie erreicht. Die Entwicklung spiegelt das bereits beschriebene private Konsumverhalten wider, da durch Wegfall von Reisebeschränkungen und Beherbergungsverboten keine erhöhten Anwesenheitszeiten in den eigenen Wohnungen mehr zu verzeichnen sind.

## **2. Geschäftsverlauf**

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 527,9 T€. Die Umsatzerlöse bewegen sich mit rd. 29.501,2T€ um rd. 494,6 T€ über dem Vorjahreswert (Erläuterungen unter 3. a) Ertragslage).

Die Haupttätigkeit des Betriebes ist die Sammlung und der Transport von Abfällen aus den privaten Haushalten der Stadt im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung. Bei der gewerblichen Abfallentsorgung ist der Betrieb im Bereich der Papiersammlung weiterhin für die Dualen Systeme tätig. Der Vertrag für die Sortierung und Vermarktung von Papier mit der Firma Meyer Recycling in Hagen hatte eine Laufzeit von zwei Jahren und endete am 31.12.2022. Aufgrund der guten Erfahrungen wurde auch in 2022 der Neuvertrag indexbezogen ausgeschrieben und nicht zu einem Festpreis, da ähnliche Voraussetzungen wie bei der letzten Ausschreibung vorlagen.

Die Sammlung von Leichtstoffverpackungen führt der Betrieb ebenfalls als direkter Vertragspartner der Systembetreiber durch. Die Verträge hatten eine Laufzeit bis zum 31.12.2022. Die Ausschreibung für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025 konnte der STL wieder für sich entscheiden. Durch den im Jahr 2022 gefassten politischen Beschluss zur Umstellung des Sammelsystems von Gelben Säcken auf Gelbe Tonnen, wurden neue Behälter inklusive der Auslieferung an die Bürger europaweit ausgeschrieben, der Auftrag konnte an die Firma Schäfer aus Siegen vergeben werden.

Im Jahr 2022 wurde das Budget des Betriebes für Gemeindestraßen, Signalanlagen, Straßenbeleuchtung, Grünanlagen sowie Spiel- und Bolzplätze weiter erhöht. Die Höhe des Unterhaltungsbudgets beträgt unter Berücksichtigung von tariflichen und allgemeinen Kostensteigerungen 4.942,0 T€ im Vergleich zu 4.825,0 T€ in 2021. Um weitere, unerlässliche Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Gehwegen, in Grünanlagen und auf Spielplätzen durchführen zu können, wurden dem Betrieb in 2022 weitere Mittel in Höhe von 1.409,0 T€ über das Budget hinaus zur Verfügung gestellt. Ein großer Teil dieser Maßnahmen konnte abgeschlossen werden. Der Rest wurde in das Jahr 2023 übertragen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Halver im Bereich der Abfallentsorgung entwickelt sich weiter gut.

Gemäß den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sammelt und transportiert der Betrieb unter anderem Grün- und Bioabfälle im Auftrag des Märkischen Kreises stofflich getrennt. Auf die verpflichtende Einführung einer Biotonne wird nach wie vor kreisweit verzichtet. Im Auftrag des Kreises werden entsprechende Sammelbehälter auf den Recyclinghöfen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bereitgehalten. Zusätzlich können in Lüdenscheid Bioabfälle auf freiwilliger Basis haushaltsnah über Behälter erfasst werden.

Die enorme Trockenheit der vergangenen Jahre hat den Bäumen im Stadtgebiet erheblich zugesetzt. Bei fast allen Baumarten sind Schäden oder Vitalitätsminderungen zu beobachten. Hinzu kommt der Schädlingsbefall (z. B. Borkenkäfer), der die Bäume weiter schädigt und in großen Teilen absterben lässt. Angesichts der aktuellen Entwicklung durch den Klimawandel, stellt die Stadt Lüdenscheid seit 2020 rd. 400,0 T€ jährlich für zwingend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen an den rd. 33.000 Straßenbäumen bereit. Diese Mittel sind nach derzeitigen Erkenntnissen auch in den Folgejahren erforderlich. Die Werkleitung wird mit der Kämmerei der Stadt entsprechende Gespräche führen.

Der Betrieb hat vor Pandemiebeginn ein gut funktionierendes betriebliches Gesundheitsmanagement aufgebaut. Damit verbunden waren auch regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, Wiedereingliederungsgespräche und kostenlose Kurse zur Gesundheitsprävention außerhalb der Pandemiezeiten. Ziel war es die hohen Ausfallzeiten zu reduzieren und die Attraktivität des Betriebes im Wettbewerb zu steigern. In 2022 musste pandemiebedingt das betriebliche Gesundheitsmanagement auf das notwendige Maß heruntergefahren werden. Für 2023 ist die Wiederaufnahme und Intensivierung geplant.

Das bereits in 2020 in Kooperation mit der SELH AöR (Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR) eingeführte Dokumentenmanagementsystem wurde erweitert und an die betrieblichen Erfordernisse angepasst. Zukünftig sollen auch Vergabeverfahren und Rechnungen, die durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lüdenscheid zu prüfen sind, über den digitalen Weg abgewickelt werden. Erste Gespräche hierzu haben bereits stattgefunden.

Im Bereich der operativen Einsatzplanung wurde das Programm AIS 5 eingeführt. Das Containergeschäft wird bereits über dieses Programm abgewickelt. Eine Schnittstelle zum SAP wurde bereits erstellt und soll in 2023 getestet werden, so dass der Papierflow zur Buchhaltung durch einen digitalen Workflow ersetzt wird und Rechnungen direkt erzeugt werden können. Zukünftig soll über dieses Programm die Personal- und Einsatzplanung, Behälterverwaltung und Tourenplanung abgewickelt werden.

Mit der Clean Vehicles Directive (dt. „Saubere Fahrzeug Richtlinie“) hat die Bundesregierung am 14.06.2021 ein Gesetz veröffentlicht, das öffentliche Auftraggeber ab dem 02.08.2021 verpflichtet, Mindestquoten zu erreichen, die vorgeben, wie viele Fahrzeuge des Fuhrparks emissionsfrei sein müssen. Dazu gehören auch Fahrzeuge der Abfallentsorgung.

Die Umsetzung der Clean Vehicles Directive soll folgende Entwicklungen bewirken:

- Luftqualität in den Städten verbessern.
- Treibhausgase reduzieren.
- Lärmpegel senken.
- Markt für emissionsfreie Fahrzeuge schaffen.

Der Betrieb wird wie bisher bei künftigen Fahrzeugbeschaffungen prüfen, ob geeignete emissionsfreie Fahrzeuge auf dem Markt verfügbar sind, die den Anforderungen des Betriebes entsprechen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat in 2018 ein Konzept zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit aufgelegt. Als Teil dieses Konzepts schafft das Teilhabechancengesetz neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Die Förderungen nach § 16i des Teilhabechancengesetzes sind erheblich, denn der Zuschuss in den ersten beiden Jahren beträgt annähernd 100 Prozent und verringert sich in jedem weiteren

Jahr um 10 Prozent. Die Förderung pro Teilnehmer ist auf fünf Jahre begrenzt. Der STL beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 14 Mitarbeiter. Die Mitarbeiter können in allen betrieblichen Bereichen eingesetzt werden und sollen bei entsprechender Eignung die Chance bekommen, freiwerdende Stellen in unbefristeten Arbeitsverhältnissen zu besetzen.

In einem weiteren Förderprogramm nach § 16e des Teilhabechancengesetzes erhalten Mitarbeiter einen Zeitvertrag über zwei Jahr, im ersten Jahr mit einer Förderung von 75 %, im 2. Jahr mit 50 %. Auf Grund von hohen krankheitsbedingten Ausfällen und als Alternative zur Einstellung von Krankenvertretungen wurden im Rahmen dieses Programms drei Mitarbeiter eingestellt. Auch diese Mitarbeiter können in allen betrieblichen Bereichen eingesetzt werden und sollen bei entsprechender Eignung die Chance bekommen, freiwerdende Stellen in unbefristeten Arbeitsverhältnissen zu besetzen.

### 3. Lage

#### a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse lagen mit 29.501,2 T€ (Vorjahr 29.006,6 T€) etwas über den Umsatzerlösen des Vorjahres und gliedern sich auf die Hauptbetriebsbereiche wie folgt auf:

Bereiche	2022	2021
Abfallentsorgung (öffentlich-rechtlich und gewerblich)	15.328,0 T€ 52,0 %	15.014,2 T€ 51,8 %
Reinigung und Winterdienst (öffentlich-rechtlich und gewerblich)	3.094,0 T€ 10,5 %	3.138,5 T€ 10,8 %
Deponiebetrieb und Schadstoffsammlung (gewerblich)	391,7 T€ 1,3 %	393,5 T€ 1,4 %
Leistungen für die Stadt (öffentlich-rechtlich)	10.312,7 T€ 35,0 %	10.110,5 T€ 34,9 %
Sonstige Leistungen (öffentlich-rechtlich und gewerblich)	374,8 T€ 1,2 %	349,9 T€ 1,2 %
<b>Summe</b>	<b>29.501,2 T€</b>	<b>29.006,6 T€</b>

Die Umsätze im Bereich Leistungen für die Stadt (öffentlich-rechtlich) in Höhe von 10.312,7 T€ (Vorjahr 10.110,5 T€) enthalten im Wesentlichen Leistungen des Baubetriebes in der Straßen- und Grünflächenunterhaltung, Friedhofsunterhaltung, Gebäude- und Sportflächenunterhaltung von 6.517,6 T€ (Vorjahr 6.447,0 T€). Darüber hinaus sind in dem Betrag Tiefbauinvestitionen in Höhe von 1.184,6 T€ (Vorjahr 1.381,8 T€) sowie Mittel aus dem von der Stadt aufgelegten Sonderprogramm Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 1.027,9 T€ (Vorjahr 643,6 T€) enthalten, die ergebnisneutral abgerechnet werden. Sonstige Leistungen für die Ämter wurden in Höhe von 1.585,1 T€ (Vorjahr 1.638,1 T€) erbracht.

#### Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 338,6 T€ (Vorjahr 302,9 T€). Im Wesentlichen ist hier die Korrektur der abzugsfähigen Vorsteuer für die gewerblichen Betriebsbereiche von 269,0 T€ (Vorjahr 250,2 T€) ausgewiesen. Unterjährig wird eine Bruttoerfassung der Eingangsrechnungen vorgenommen. Die abzugsfähige Vorsteuer wird nach Feststellung des

endgültigen Vorsteuerschlüssels als Ertrag erfasst bzw. vom Anlagevermögen und den Vorräten abgesetzt. Außerdem sind noch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Versicherungserstattungen sowie aus Erträge aus Anlageabgängen enthalten. Zinserträge gab es in 2022 keine.

## Aufwendungen

Die Aufwendungen bewegen sich mit 29.312,0 T€ inkl. 46,9 T€ Steuern (Vorjahr 29.307,0 T€ inkl. 125,2 T€ Steuern) leicht über dem Niveau des Vorjahres und gliedern sich wie folgt auf:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>+/-</b>
Personalkosten	10.434,5 T€	10.520,7 T€	-86,2 T€
Pachtkosten	921,9 T€	922,7 T€	-0,8 T€
Betriebsstoffkosten	1.037,7 T€	775,6 T€	262,1 T€
Fahrzeugkosten	894,8 T€	981,2 T€	-86,4 T€
Reinigung und Winterdienst	924,8 T€	1.152,9 T€	-228,1 T€
Entsorgungsgebühren	3.806,3 T€	4.122,3 T€	-316,0 T€
Abschreibungen	1.201,2 T€	1.250,1 T€	-48,9 T€
Straßen und Grünflächen, Sonstige Kosten	10.042,5 T€	9.453,4 T€	589,1 T€
Zinsaufwand	1,4 T€	2,9 T€	-1,5 T€
<b>Zwischensumme</b>	<b>29.265,1 T€</b>	<b>29.181,8 T€</b>	<b>83,3 T€</b>
Steuern	46,9 T€	125,2 T€	-78,3 T€
<b>Summe</b>	<b>29.312,0 T€</b>	<b>29.307,0 T€</b>	<b>5,0 T€</b>

In 2022 waren im Mittel insgesamt 202,0 Arbeitnehmer beschäftigt. Im Vorjahr waren es noch 206,5. Die Personalkosten liegen um 86,2 T€ unter den Kosten des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die geringere Zahl an Mitarbeitern. Insgesamt wurden durch das gewerbliche Personal im Jahr 2022 244.200 Leistungsstunden (Vorjahr 250.120 Leistungsstunden) erbracht.

Für die Berechnung der Pacht werden die laufenden Abschreibungen und die Verzinsung der Restbuchwerte der Grundstücke und Gebäude zugrunde gelegt. Zudem wird ein Betrag in Höhe von 0,75 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens für anstehende Unterhaltungsmaßnahmen eingerechnet. Der Pachtzins beträgt weiterhin 6,2 % (inklusive der Avalprovision und dem Verwaltungskostenanteil) der Buch- und Restbuchwerte der Grundstücke und Gebäude. In der Position Pachtkosten sind auch Pachten und Sondernutzungsentgelte enthalten, die an die Stadt für die Wertstoffsammelstellen abgeführt werden.

Die Kosten für Betriebsstoffe liegen mit 1.037,7 T€ auf Grund der erheblich gestiegenen Kraftstoffpreise im Zusammenhang mit der UkraineKrieg um 262,1 T€ über den Beträgen des Vorjahres (775,6 T€).

Die Fahrzeugkosten liegen mit 894,8 T€ unter dem Vorjahreswert von 981,2 T€. Die Sachkosten für die Reinigung und den Winterdienst (Streumaterial, Kosten für Drittbeauftragte usw.) liegen mit 924,8 T€ aufgrund des milderen Winters unter dem Vorjahreswert von 1.152,9 T€ (-228,1 T€).

Die Entsorgungsgebühren für Abfall, die an den Märkischen Kreis abzuführen sind, liegen aufgrund der rückläufigen Abfallmengen von insgesamt 23.268 to (Vorjahr 25.575 to) mit 3.806,3 T€ um 316,0 T€ unter dem Vorjahreswert von 4.122,3 T€.

Die Abschreibungen betragen 1.201,2 T€ (Vorjahr 1.250,1 T€).

Im Bereich Straßen und Grünflächen, Sonstige Kosten und Zinsaufwendungen liegen die Aufwendungen mit 10.043,9 T€ um 588,2 T€ über dem Vorjahreswert (9.456,3 T€). Ursächlich hierfür sind die erheblich gestiegenen Energiekosten (+ 200,9 T€) und die erhöhten Aufwendungen im Bereich der Tätigkeiten des Baubetriebes für die Stadt (+ 314,7 T€)

### Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von 527,9 T€.

### Ergebnis der Betriebsbereiche

Der Jahresüberschuss von 527,9 T€ ergibt sich aus den einzelnen Betriebsbereichen wie folgt:

<b>Ergebnis der Betriebsbereiche</b>	<b>2022</b>
öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung	379,3 T€
öffentlich-rechtliche Straßenreinigung und Winterdienst	59,8 T€
Baubetrieb (Inkl. Straßen und Grünflächen)	7,7 T€
Baubetrieb Investitionen	0,0 T€
Friedhöfe	14,1 T€
Leistungen für die Stadt	18,0 T€
Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte	8,9 T€
<b>Zwischensumme ö-r Betriebsbereiche</b>	<b>487,7 T€</b>
gewerbliche Abfall- und Wertstoffentsorgung	39,7 T€
Sonstige Leistungen für Dritte	0,5 T€
<b>Zwischensumme gewerbliche Betriebsbereiche</b>	<b>40,2 T€</b>
<b>Summe</b>	<b>527,9 T€</b>

In den öffentlich-rechtlichen Betriebsbereichen beträgt der Überschuss 487,7 T€. Dieser Überschuss ist maßgeblich beeinflusst durch die Überdeckung in den Gebührenbereichen öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung (379,3 T€) und öffentlich-rechtliche Straßenreinigung und Winterdienst (59,8 T€). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen eine geringere zu entsorgende Abfallmenge im Vergleich zu den Vorjahren und ein milder Winterverlauf. In den gewerblichen Betriebsbereichen ist ein Überschuss von 40,2 T€ nach Steuern zu verzeichnen.

Auch in den öffentlich-rechtlichen Bereichen „Baubetrieb“ und „Leistungen für die Stadt und andere öffentlich-rechtliche Dritte“, in denen Winterdienstaufwendungen auflaufen sowie im gewerblichen Betriebsbereich „Sonstige Leistungen für Dritte“ werden die Ergebnisse von dem milden Winterverlauf beeinflusst.

Die gewerbliche Abfall- und Wertstoffentsorgung schließt mit einem Ergebnis von 39,7 T€ positiv ab und bewegt sich damit im Rahmen des Wirtschaftsplanansatzes (Plan 31,4 T€).

Im Bereich der gewerblichen Reinigung und des gewerblichen Winterdienstes einschließlich Sonstiger Leistungen für Dritte konnte ein positives Ergebnis von 0,5 T€ erzielt werden, was geringfügig unter dem Wirtschaftsplanansatz liegt (15,1 T€).

## b) Finanzlage

Das Eigenkapital beträgt 4.335,5 T€ und liegt damit um 527,9 T€ über dem Vorjahreswert von 3.807,6 T€. In Relation zur Bilanzsumme von 7.550,8 T€ beträgt die Eigenkapitalquote 57,4 % (Vorjahr 52,8 %).

Die allgemeine Rücklage des Betriebes hat zum 31.12.2022 einen Bestand von unverändert 2.319,2 T€ (Vorjahr 2.319,2 T€).

Die Rückstellungen belaufen sich auf insgesamt 1.293,6 T€ (Vorjahr 1.630,8 T€). Davon entfallen 1.027,6 T€ auf Personalarückstellungen, 90,5 T€ auf Rückstellungen für Prüfungskosten und interne Jahresabschlusskosten, 34,3 T€ auf Rückstellungen für Altersteilzeit und 141,2 T€ auf übrige Rückstellungen insbesondere für noch ausstehende Rechnungen. Die Gebührenüberdeckungen werden in Anlehnung an die Ergebnisse der 109. Sitzung des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) vom 16. Februar 2012 seit 2017 als Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betragen mit insgesamt 1.912,1 T€ rd. 25,3 % der Bilanzsumme und liegen um 140,6 T€ über dem Vorjahreswert von 1.771,5 T€. Die Verpflichtungen gegenüber dem Gebührenzahler liegen mit 504,7 T€ um 291,0 T€ über dem Vorjahreswert (213,7 T€). Darüber hinaus betragen zum Stichtag die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Kontokorrentkredit) 0,0 T€ (Vorjahr 119,1 T€). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen stichtagsbezogen um 63,5 T€ und betragen 1.000,1 T€ (Vorjahr 936,6 T€).

Die Liquidität war ganzjährig und über diesen Zeitraum hinaus bis zur Erstellung dieses Lageberichts gesichert. Die bilanzierten Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden.

Die Investitionen des Betriebes betragen im Jahr 2022 insgesamt 750,4 T€. Die Investitionssumme lag im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 1.779,6 T€ unter dem Ansatz von 2.530,0 T€. Im Rahmen der Investitionsplanung wurde von kürzeren Lieferzeiten ausgegangen. Die bereits bestellten Investitionsgüter werden im 1. Quartal 2023 geliefert. Ein Übertrag der entsprechenden Mittel wird im 1. Nachtragsinvestitionsplan für das Jahr 2023 vorgenommen.

## c) Vermögenslage

Die Bilanzrelationen haben sich im Vergleich zum Vorjahr geändert. Die Bilanzsumme erhöht sich um 331,3 T€ auf 7.550,8 T€ (Vorjahr 7.219,5 T€). Auf der Aktivseite der Bilanz nahm das Anlagevermögen um insgesamt 461,6 T€ ab und beträgt mit 4.636,7 T€ 61,4 % der Bilanzsumme (Vorjahr 5.098,3 T€, 70,6 %). Das kurzfristig gebundene Umlaufvermögen in Höhe von 2.900,1 T€ nahm stichtagsbezogen um 791,8 T€ zu (Vorjahr 2.108,3 T€). Das Anlagevermögen ist zu 93,5 % (Vorjahr 74,7 %) durch Eigenkapital gedeckt.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte u. a. durch bilanzielle Abschreibungen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe von 14,0 T€ (Vorjahr 12,9 T€) ausgewiesen.

Der STL nimmt die Aufgabe Friedhofswesen im Rahmen der STL-Betriebssatzung und STL-Dienstanweisung wahr. Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Gebühreneinnahmen für die Überlassung von Grabstätten für zukünftige Jahre wird bei der Stadtverwaltung Lüdenscheid geführt.

#### **d) Feststellung im Rahmen der Prüfung nach § 53 des HGrG**

Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen Revision GmbH durchgeführte Prüfung gemäß § 53 HGrG hat für das Geschäftsjahr 2020 keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

#### **e) Gesamtaussage**

Die wirtschaftliche Lage des Betriebes ist unter Berücksichtigung des vorgegebenen Budgetrahmens der Stadt und dem aktuellen Marktumfeld in den gewerblichen Bereichen nach wie vor gut.

#### **4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Ziel des Betriebes ist die Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses, das sich im Rahmen des vorgegebenen Wirtschaftsplans unter Einhaltung der Budgetvorgaben bewegt. Zur Unternehmenssteuerung dient ein umfassendes unterjähriges Berichtswesen mit einem Soll-/Ist-Abgleich. Zur Gewährleistung gleichbleibender Qualität der Leistung und um die Kundenzufriedenheit weiter zu steigern, werden die Mitarbeiter kontinuierlich geschult und weitergebildet. Schulungsmaßnahmen und Weiterbildungen fördern die Identifikation der Mitarbeiter mit dem Betrieb, was sich insbesondere in einer sehr geringen Mitarbeiterfluktuation zeigt.

Die Reduzierung von Emissionswerten und Energieverbräuchen sind wesentliche Kriterien bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen und Geräten.

Auch bei den sonstigen zu beschaffenden Produkten wird auf Nachhaltigkeit Wert gelegt. Im Bereich der Beschaffung von Gefahrstoffen soll zukünftig verstärkt auf Möglichkeiten der Substitution geachtet werden.

#### **III. Prognosebericht**

Der wichtigste Einflussfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2023 sind die Marktlagen bei der Beschaffung von Energie und Kraftstoffen sowie die Lieferketten. Insgesamt spielt in diesem Zusammenhang die weitere Entwicklung des Ukrainekriegs eine große Rolle. Das Infektionsgeschehen dürfte nur noch eine untergeordnete Rolle spielen.

In Ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2023 erwartet die Bundesregierung eine Zunahme des Bruttoinlandsproduktes von 0,2 %. Große Unsicherheiten bestehen weiterhin aufgrund des Kriegs in der Ukraine, der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung und der hohen Energiepreise. Trotz staatlicher Maßnahmen wie Energie- und Gaspreisbremse bleibt ein erheblicher Einfluss auf die Kaufkraft bestehen. Die Inflation geht langsam zurück, insgesamt rechnet die Bundesregierung mit einem Anstieg des Verbraucherpreisindex um 6 % gegenüber dem Vorjahr.

Die durch das Hochwasser im Juli 2021 aufgetretenen Schäden an der Infrastruktur konnten noch nicht alle behoben werden. Zur weiteren Abarbeitung wurde im Rahmen eines Wiederaufbauplans bei der Bezirksregierung Fördermittel in Höhe von rund 1.160 T€ beantragt. Mit einer Entscheidung ist in 2023 zu rechnen.

Die seit dem 02.12.2021 gesperrte Talbrücke der Autobahn A45 bei Lüdenscheid wird auch in 2023 zu erheblichen Verkehrsproblemen führen.

Der deutlich gestiegene Fahrzeugverkehr führt auf Lüdenscheider Straßen zu erheblichen Beschädigungen, so dass in den nächsten Jahren umfangreiche finanzielle Mittel zur Sanierung der Infrastruktur notwendig sein werden. Das Verkehrsaufkommen mit Stauungen belastet die Anwohner und die Wirtschaft erheblich. Eine Abwanderung von Firmen und Fachkräften ist bereits jetzt zu erkennen und wird sich in Zukunft voraussichtlich verstärken.

Betroffen sind auch alle Reinigungs- und Abfallsammeltouren, Verzögerungen und längere Fahrzeiten sind die Regel. Mit der Bezirksregierung und dem Märkischen Kreis konnte eine Bundes-Immissionsschutzgesetz-Genehmigung für die Umladestation Kleinleifringhausen erwirkt werden, die es ermöglicht sämtliche Hausmüll, Sperrmüll und Grünabfälle aus dem Stadtgebiet in Großcontainer umzuladen, die mit LKW-Hängerzügen zu den Entsorgungsanlagen gebracht werden. Die Genehmigung ist zunächst auf ein Jahr befristet und wird erst durch eine Vereinbarung mit dem Märkischen Kreis zur Herstellung von Planungsrecht für die Umladestation unbefristet.

Abzuwarten bleiben die Auswirkungen des Ukrainekrieges auf Lieferketten und Energie. Durch die verschiedensten Maßnahmen der Regierung konnte teilweise gegengesteuert werden. Auch belasten die von den westlichen Alliierten verhängten Sanktionen gegen Russland weiterhin die ohnehin geschädigten globalen Lieferketten.

Bisher hat es in der Bundesrepublik nicht zur Verknappung von Lebensmitteln geführt, obwohl aus Russland und der Ukraine rund ein Drittel der globalen Weizenexporte stammen. Wie sich diese Situation entwickelt, bleibt abzuwarten, Auswirkungen bis in die privaten Lebensbereiche sind weiterhin möglich.

Ein Ende des Krieges ist zurzeit nicht absehbar, wirtschaftliche Folgen und Auswirkungen auf den Betrieb sind weiterhin möglich.

Die Bundesagentur für Arbeit geht im Ausblick für 2023 davon aus, dass bedingt durch den Angriff Russlands auf die Ukraine und die dadurch ausgelöste Energiekrise der Arbeitsmarkt unter Druck gerät und mit einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit zu rechnen sei.

Der Bedarf an Fachkräften bleibt weiterhin hoch, negativ wirkt sich im Betrieb seit Jahren die Verfügbarkeit von Technikern und Ingenieuren aus. Es gelingt oftmals nicht, hochqualifiziertes Personal in den öffentlichen Betrieben zu halten oder neu einzustellen.

Der Betrieb wird auch in 2023 sowohl im Verwaltungsbereich als auch in den operativen Geschäftsbereichen ausbilden, so dass altersbedingt freiwerdende Stellen übergangslos nachbesetzt werden können. Insgesamt werden in 2023 sechs Ausbildungsstellen besetzt sein.

In der gewerblichen Abfallentsorgung sinken die Abfallmengen insbesondere im Bereich Altpapier und gemischte Gewerbeabfälle, während die Mengen an Holz- und Bauabfällen gestiegen sind. Auf Grund der Preisentwicklung im Bausektor ist in diesem Bereich in 2023 ein Rückgang wahrscheinlich. Im Vergleich dazu haben die Abfallmengen der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung das Niveau vor der Coronapandemie wieder erreicht. Ein Rückgang ist bei den Altpapiermengen zu erwarten, da die Printmedien ab- und Verpackungen zunehmen. Verpackungen haben ein hohes Volumen aber ein geringeres Gewicht, so dass der Sammelaufwand nicht geringer wird, das Sammelgewicht insgesamt aber sinkt.

Die Vermarktung von Sekundärrohstoffen hat sich im vergangenen Jahr sehr unterschiedlich entwickelt. Der Schrottmarkt war zum Jahresende 2022 deutlich rückläufig, das Handelsvolumen laut EUWID (47.2022) deutlich unter dem Normalniveau. Eine Prognose für 2023 ist schwierig, da es sich hier um einen energieintensiven Markt handelt und auf Grund von Unsicherheiten der konjunkturellen Entwicklung sowie gestiegenen Finanzierungskosten Projekte zurückgestellt werden. Im Bereich der Holzverwertung sind die Erlöse bedingt durch den Energiemarkt gestiegen, auch in 2023 dürften sich die Erlöse auf einem hohen Niveau bewegen. Beim Altpapier stiegen die Preise der Massensorten bis zum Sommer kontinuierlich, während es zum Herbst zu einem rapiden Preiseinbruch kam. Die Lage hat sich im Januar beruhigt, allerdings ist von einer Besserung im ersten Quartal 2023 nicht auszugehen, die Prognosen der Papierindustrie für das zweite Quartal fallen optimistischer aus. Da die Papierverwertung in 2023 weiterhin indexbezogen abgerechnet wird, nimmt der Betrieb an den Marktschwankungen teil. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Nachfrage nach Entsorgungsdienstleistungen ebenfalls wieder verbessert. Die Dienstleistungsangebote des Betriebes werden diese Entwicklung begleiten und laufend den Markterfordernissen angepasst.

Die für die Stadt durchzuführenden Aufgaben wie die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung und der Winterdienst, die Leistungen des Baubetriebes, die Friedhofsunterhaltung und die sonstigen Leistungen werden auf Basis von Selbstkosten abgerechnet und im Rahmen der Wirtschaftsplanansätze für das Jahr 2023 abgewickelt.

Bei der Wahrnehmung seiner hoheitlichen und freiwilligen Aufgaben, wirkt der Betrieb auf die Erreichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung hin, wie sie in den Nachhaltigkeitszielsetzungen der UN (Sustainable Development Goals, SDG), des Bundes und des Landes NRW niedergelegt sind. Grundlage dafür ist die Beteiligung des Betriebes am Nachhaltigkeitshaushalt der Stadt Lüdenscheid. Im Rahmen dieses Projektes wurden folgende strategische bzw. operative Nachhaltigkeitsziele entwickelt:

- Bis Ende des Jahres 2025 werden alle Fahrzeuge des Betriebes mindestens auf Euro 5, bis Ende 2030 mindestens auf Euro 6 umgerüstet.
- Bis Ende 2030 werden die mit Hausmüllwagen gefahrenen Kilometer pro in Tonnen gemessener Menge transportierten Haus- und Sperrmülls aus Lüdenscheid im Vergleich zum Jahr 2019 um mindestens 25% gesenkt.
- Bis Ende 2030 verbessert der Betrieb die natürlichen Lebensräume von Insekten durch die Erhöhung der biologischen Vielfalt auf städtischen Grün- und Friedhofsflächen im Vergleich zum Jahr 2019 um weitere 5.000 m<sup>2</sup>.

Zusätzlich hat der Betrieb am Projekt „Global nachhaltige Kommune“ teilgenommen, bei dem für die Stadt Lüdenscheid weitere Nachhaltigkeitsziele erarbeitet wurden.

Die Höhe des Unterhaltungsbudgets für 2023 für den Bereich Baubetrieb wurde im Vergleich zum Vorjahr um die tariflichen Lohnkostensteigerungen angepasst. Damit liegt die Höhe des Unterhaltungsbudgets für das Jahr 2023 bei insgesamt 5.084,0 T€.

Damit weitere dringend erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen über die Pflichtaufgaben hinaus durchgeführt werden können, werden dem Betrieb über den städtischen Haushalt bereits seit Jahren zusätzliche Unterhaltungsmittel bereitgestellt. Für das Jahr 2023 beträgt die Summe 1.319,0 T€.

Im Bereich der Instandhaltungsrückstellungen konnten aufgrund des Personalmangels im Bereich des Bauingenieurwesens die Arbeiten in 2021 nicht abgewickelt werden. Die Mittel wurden in das Jahr 2022 übertragen, die Auftragsvergabe erfolgte, die Abarbeitung der Maßnahmen wird in 2023 abgeschlossen. Ob noch für das Jahr 2023 und darüber hinaus Mittel für Instandhaltungsrückstellungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden können, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Ebenfalls in dieser Summe enthalten sind 400,0 T€ für die Unterhaltung von Bäumen, da aufgrund des Klimawandels die zur Verfügung gestellten Unterhaltungsmittel in diesem Bereich nicht ausreichen. Bereits jetzt ist abzusehen, dass auch in den Folgejahren erhebliche Mittel für die Unterhaltung der Straßenbäume benötigt werden. Ob dem Betrieb über das Jahr 2023 hinaus Mittel auf Basis von Instandhaltungsrückstellungen bereitgestellt werden, wird noch mit dem Kämmerer der Stadt besprochen.

Auch künftig wird das Budget, das durch die Stadt bereitgestellt wird, zur Sicherstellung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den jährlichen Preissteigerungen und Lohnerhöhungen angepasst.

Die Aufwendungen können sich aufgrund allgemeiner Preissteigerungen, zum Beispiel bei den Energie- und Kraftstoffaufwendungen, im Jahr 2023 noch erhöhen. Jedoch scheinen die Prognoseziele des Betriebes erreichbar zu sein.

Darüber hinaus sieht sich der Betrieb mit steigenden Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit sowie zunehmender Ansprüche an Service- und Qualitätsstandards unter gleichzeitiger Beibehaltung qualifizierter Arbeitsplätze konfrontiert. Der Betrieb hat sich zum Ziel gesetzt, diese Anforderungen auch unter Berücksichtigung des demografischen Wandels – sowohl bei der Dienstleistung gegenüber der Lüdenscheider Bevölkerung als auch bei der internen Leistungsbeziehung – zu bewältigen.

Seit 2020 hat der Betrieb in verschiedenen Stadtteilen die Pflichtpapiertonne für private Haushalte eingeführt und zeitgleich die Depot-Altglasbehälter gegen Unterflurbehälter ausgetauscht. Das Ziel ist es, die Verschmutzung an den Wertstoffsammelstellen zu verringern und die Qualität des zu vermarktenden Altpapiers zu verbessern, um so einen höheren Vermarktungspreis zu erzielen. Diese Maßnahmen sind sehr erfolgreich und haben zu einem deutlich verbesserten Erscheinungsbild der Standorte beigetragen. Die Maßnahme wird deshalb in 2023 auf ausdrücklichen Wunsch der Politik in einem weiteren Stadtteil fortgesetzt.

Die Laufzeit des Vertrages über die Erfassung von Leichtverpackungen in der Stadt Lüdenscheid ist befristet und endet zum 31.12.2025. Der Rat der Stadt hatte entschieden, dass ab dem 01.01.2023 die Sammlung der Leichtverpackungen nicht mehr, wie bisher über Gelbe Säcke, sondern über Gelbe Tonnen erfolgen soll. Ob diese Sammlung ab dem 01.01.2026 um eine Wertstofftonne erweitert wird, muss die Politik spätestens in 2024 entscheiden.

Im Auftrag der Politik hat der Betrieb angrenzend an den Humanfriedhof Piepersloh eine Fläche von rd. 1.000 m<sup>2</sup> gepachtet und betreibt dort seit 2022 einen Tierfriedhof, der von der Lüdenscheider Bevölkerung und darüber hinaus angenommen wird. Die Bestattungszahlen bewegen sich im kalkulierten Bereich.

Damit die Attraktivität der kommunalen Friedhöfe der Stadt auch künftig auf hohem Niveau gehalten werden kann, sind kontinuierliche Neubau- und Erweiterungsarbeiten durchzuführen. Es ist regelmäßig erforderlich, das Angebot der unterschiedlichen Grabarten zu prüfen, zu

erweitern und den Flächenbedarf anzupassen. Deshalb sind dem Betrieb aus dem städtischen Haushalt in 2022 rd. 740,0 T€ bereitgestellt worden, um den Kommunalfriedhof Piepersloh zu erweitern. Die Baumaßnahmen laufen seit September 2022, die Inbetriebnahme als Friedhofsfläche wird in 2023 erfolgen.

Das Unternehmen Ruhebaum plant in Kooperation mit Baron von dem Bussche auf einem Areal am Stillking in Lüdenscheid einen Bestattungswald zu errichten. Die Politik steht diesem Vorhaben positiv gegenüber, rechtliche Klärungen stehen noch aus. Derzeit ist nicht davon auszugehen, dass dieses Vorhaben bereits in 2023 umgesetzt wird. Die Auswirkungen auf zukünftige Bestattungszahlen der kommunalen Friedhöfe sind derzeit nicht absehbar, halten sich aber voraussichtlich in einem überschaubaren Rahmen, da Ruhebaum überregional agiert und eine ähnliche Bestattungsform auf dem Friedhof Piepersloh auch durch den Betrieb angeboten wird.

Die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes ist trotz der zurzeit bestehenden schwierigen Rahmenbedingungen gut. Die Abfallbranche bietet gerade für kommunale Betriebe aufgrund des günstigen politischen Umfeldes weiteres Wachstumspotential (Stichwort: Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit). Es ist jedoch von Bedeutung, dass durch die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz bisher nicht steuerbare Leistungen möglicherweise künftig steuerbar und steuerpflichtig werden. Vorläufig wurde die Neuerung zurückgestellt, welche Auswirkungen sich durch eine geänderte Gesetzeslage für den Betrieb ergeben und ob mit Einschränkungen, beispielsweise im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit, zu rechnen ist, wird die Werkleitung beobachten.

Auf der ehemaligen Hausmülldeponie Kleinleifringhausen betreibt der STL im Auftrag der AMK mbH eine Umlade Anlage für Hausmüll, Sperrmüll und Grünabfälle. In 2022 konnte eine BImSchG-Genehmigung erzielt werden, die vorläufig bis zum 30.09.2023 befristet ist. Der Betrieb möchte über diesen Termin hinaus die Umladeanlage in Eigenregie weiter nutzen, da sonst selbst geringe Abfallmengen in Direkttransporten von Lüdenscheid nach Iserlohn zur Verbrennungsanlage transportiert werden müssten. Das wäre unwirtschaftlich und hätte erhebliche Auswirkungen sowohl auf die öffentlich-rechtlichen als auch auf die gewerblichen Transportleistungen des Betriebes und ist gerade unter Umweltgesichtspunkten zu vermeiden. Entsprechende Gespräche und Vertragsverhandlungen mit den Aufsichtsbehörden und der AMK GmbH laufen derzeit und können voraussichtlich in 2023 abgeschlossen werden.

Grundsätzlich werden aus Sicht des Betriebes trotz des schwierigen Marktumfeldes, keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft gesehen. Die Werkleitung hat das Marktgeschehen sowie das politische und rechtliche Umfeld zur Abfall- und Wertstoffeffassung in den hoheitlichen und gewerblichen Geschäftsbereichen jederzeit im Blick.

Insbesondere auf Grund der Budgeterhöhung, wird für das Geschäftsjahr 2023 ein ausgeglichenes Gesamtergebnis erwartet.

#### **IV. Chancen- und Risikobericht**

Die Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz in allen Unternehmensbereichen (KonTraG) hat der Betrieb entsprechend der Vorschriften, mit der Implementierung eines Chancen- und Risikomanagementsystems erfüllt. Im Chancen- und Risikomanagementsystem werden alle, den Betrieb und das Ergebnis dauerhaft beeinflussende Chancen und Risi-

ken der Betriebsbereiche erfasst, fortlaufend überwacht und geeignete Maßnahmen zur Risikostreuerung definiert. Eine regelmäßige Berichterstattung und die Überprüfung der Abläufe durch die Revision gewährleisten eine umfassende Information.

Im Berichtsjahr wurden die Prozesse des Workflows „Rechnungsprüfung“ innerhalb der Anwendung „Dateimanagementsystem“ (DMS) sowie des Zahlungsverkehrs am Recyclinghof an der „Kasse“ und über mobile Endgeräte mit der Software „Abakus“ überprüft.

## **1. Risikobericht**

### **Leistungen für die Stadt**

Der Betrieb ist hauptsächlich abhängig von der Auftragsvergabe durch die Stadt Lüdenscheid in den Bereichen Baubetrieb (einschließlich Bau- und Ingenieurwesen) und sonstige Leistungen für die Stadt. Die Haushaltssituation der Stadt wirkt sich so unmittelbar auf die Ertragskraft des Betriebes aus.

### **Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung**

Die Ausweitung des nationalen Brennstoffemissionshandels auf Abfälle durch das deutsche Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) und das EU-Emissionshandelssystem (EHS) würden erhebliche Auswirkung auf die Höhe der Entsorgungskosten und somit auf die Abfallgebühren haben. Dies Entwicklung bleibt abzuwarten.

### **Gewerbeabfall**

Die Ausrichtung des Betriebes in den gewerblichen Betriebsbereichen orientiert sich daran, die Leistungsfähigkeit und den unternehmerischen Erfolg zu steigern, um im Wettbewerb weiter bestehen zu können. Der Betrieb stellt sich diesen Herausforderungen durch intensive Kundenbetreuung und verstärkte Vertriebsaktivitäten. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes ist im Bereich der gewerblichen Abfallentsorgung unter anderem davon abhängig, ob und wann sich die allgemeine Konjunkturlage auch in der Entsorgungsbranche durch einen Anstieg des Preisniveaus bemerkbar macht.

### **Wertstofffassung**

Die Verwertung der Bioabfälle erfolgt auch in 2023 in einer durch den Märkischen Kreis zugewiesenen Biogasanlage, in welcher der erfasste Biomüll vergoren und nach entsprechender Verstromung in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird.

Die Schrottpreise und auch die Verwertungserlöse für Altpapier sind zum Jahresende 2022 deutlich gesunken. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Preise trotz der vielen Risiko- und Unsicherheitsfaktoren erholen. Die Erlöse, die der Betrieb durch die flächendeckend eingeführte haushaltsnahe Wertstofffassung erzielt sowie der gut aufgestellte Recyclinghof werden auch künftig zur Gebührenstabilität beitragen.

Die Werkleitung beobachtet und begleitet auch über die Verbandsebene (Verband kommunaler Unternehmen / Deutscher Städtetag) das Marktgeschehen sowie das politische und rechtliche Umfeld zu dieser Thematik.

### **Reinigung und Winterdienst**

Kostenerhöhungspotentiale bestehen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Reinigung. Die zunehmende Verunreinigung der Innenstädte ist ein landesweites Problem geworden und die Forderung nach erhöhten Reinigungsleistungen und einem sauberem Stadtbild kann ohne zusätzliches Reinigungspersonal und ohne weiteren Maschineneinsatz nicht umgesetzt werden. Vorgesehen ist, dass die Produkthersteller ab 2025 in den sogenannten Einwegkunststofffonds einzahlen, aus dem die Kommunen Mittel zur Entsorgung des Plastikmülls abschöpfen und so die Entsorgung des Plastikmülls finanzieren können.

Auch die Anforderungen an die Winterwartung erhöhen sich aufgrund der extremeren Witterungsverhältnisse, was in Zukunft zu erheblichen Schwankungen der Ergebnisse führen kann. In den Kalkulationen der Gebührenbereiche und bei der Anpassung der Entgelte für Dritte werden diese Risiken weitgehend für die Zukunft berücksichtigt. Verluste im Bereich der öffentlich-rechtlichen Straßenreinigung und Winterdienst können in den Folgejahren durch Gebührenanpassungen ausgeglichen werden.

Im Geschäftsbereich des gewerblichen Winterdienstes musste der Betrieb einen Großteil der Verträge kündigen, weil aufgrund der strengen gesetzlichen Rahmenbedingungen (Rufbereitschaftszeiten, Begrenzung der Tagesarbeitszeit, Arbeitszeitgesetz, Lenkzeitverordnung) diese Leistung nicht mehr wirtschaftlich erbracht werden konnte. Dennoch sind die Verpflichtungen sowohl im öffentlich-rechtlichen als auch im privatwirtschaftlichen Winterdienst so groß, dass sich der Betrieb der Hilfe Dritter bedienen muss. Die Leistung wurde aufgrund des Auftragsumfangs in 2022 für die Zeit von November 2022 – Mai 2027 europaweit ausgeschrieben. Das Ausschreibungsergebnis zeigte stark gestiegene Konditionen, so dass Preisanpassungen in 2023 unumgänglich sind. Welche Auswirkungen das auf die Auftragslage hat, bleibt abzuwarten.

### **Versicherungsschutz**

Um das Haftungsrisiko zu minimieren, besteht über die Stadt Lüdenscheid bei der GVV-Kommunalversicherungs VVaG eine Vermögenseigenschadenversicherung für alle Beschäftigten sowie eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für den Werkleiter und seinen Stellvertreter. Zusätzlich zur Haftpflicht-, Unfall- und Kaskoversicherung für die Beschäftigten und Fahrzeuge des Betriebes bestehen für das Inventar der STL Versicherungen gegen Schäden durch Feuer, Brand, Blitzschlag, Einbruchdiebstahl sowie gegen Elementar- und Elektronikschäden.

## **2. Chancenbericht**

Der Betrieb erfüllt durch die eingeführten Managementsysteme die ständig steigenden Anforderungen am Markt. Beispiele hierfür sind:

### **Zertifizierung**

Der Betrieb verfügt über ein integriertes Managementsystem im Rahmen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung. Die Entsorgungsgemeinschaft der deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. (EdDe) bestätigte im November des Berichtsjahres die erfolgreiche Durchführung und Weiterentwicklung des Systems. Die Überprüfung erfolgte im Oktober des Berichtsjahres und wurde bis zum 17.04.2024 verlängert.

### **Arbeitsschutz / Gefahrgut**

Im Bereich des Arbeitsschutzes wurden und werden kontinuierlich Gefährdungsanalysen von der Fachkraft für Arbeitssicherheit aufgestellt, bei denen sich keine wesentlichen Beanstandungen ergaben. Entsprechend des Jahresberichtes des Gefahrgutbeauftragten gab es beim STL im Berichtsjahr keine Unfälle mit gefährlichen Gütern, bei denen Personen, Tiere, Sachen oder die Umwelt durch das Freisetzen gefährlicher Güter zu Schaden gekommen sind. Auch aus dem Jahresbericht 2022 für die Deponie Kleinleifringhausen des Betriebsbeauftragten für Abfall haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Weitere kommunale Kooperationen bieten gute Chancen zur Entwicklung des Betriebes. Beispiele dafür sind:

- Die Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Abfallentsorgung mit Nachbarstädten und Gemeinden,
- die gemeinsame Nutzung von Personal- und Fahrzeugkapazitäten auf Baubetriebshöfen und
- die Durchführung des kommunalen Winterdienstes im Verbund.

Im Bereich der gewerblichen Abfallentsorgung und der gewerblichen Straßenreinigung und des Winterdienstes wird der steigenden Konkurrenz der Mitbewerber mit hohem Maß an Erfahrung und Zuverlässigkeit in Verbindung mit einer guten Qualität der Leistung begegnet. Ziel des Betriebes ist es, sich in diesen Bereichen als kompetenter regionaler Anbieter weiter zu etablieren.

### **3. Gesamtaussage**

Bestandsgefährdende Risiken sind unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der sich abzeichnenden Veränderung der Wettbewerbssituation für den Betrieb nicht erkennbar.

Lüdenscheid, den 31.03.2023



Andreas Fritz  
- Werkleiter -

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB nach § 103 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind

sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die

dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Lüdenscheid, den 5. April 2023



Witte  
Wirtschaftsprüfer

Stolz  
Wirtschaftsprüfer

## RECHTLICHE VERHÄLTNISSE UND SONSTIGE ANGABEN

### I. Rechtliche Verhältnisse

Name: Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)

Betriebsform: Eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Der STL wird nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Ortsrechts der Stadt Lüdenscheid als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit nach § 114 GO NRW entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt (eigenbetriebsähnliche Einrichtung). Die Eigenbetriebsverordnung findet auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Anwendung.

Gründung: Der STL wurde durch Beschluss vom 11.06.1990 des Rates der Stadt Lüdenscheid mit Wirkung ab 01.01.1991 gegründet.

Sitz: Lüdenscheid

Grundlagen: Betriebssatzung vom 09.12.2015

Gesellschafter, Stammkapital: Gemäß § 4 der Betriebssatzung vom 09.12.2015

Stadt Lüdenscheid: EUR 1.942.909,15

Werksausschusssitzungen:

Im Berichtsjahr haben nach den von uns eingesehenen Sitzungsprotokollen am 20.01., 24.02., 19.05., 15.08. und 17.11.2022 Werksausschusssitzungen stattgefunden.

Organe:

a) Werksausschuss

Gemäß Betriebssatzung vom 09.12.2015 hat der Werksausschuss 19 stimmberechtigte Mitglieder und 1 beratendes Mitglied.

Den Vorsitz führte in 2022 Herr Daniel Kahler.

b) Werkleitung

Gemäß § 9 (1) der Betriebssatzung besteht die Werkleitung aus einer Werkleiterin oder einem Werkleiter.

Werkleiter: Herr Heino Lange (bis 31.12.2022)

Herr Andreas Fritz (ab 01.01.2023)

**II. Sonstige Angaben**

Zuständiges Finanzamt:

Finanzamt Lüdenscheid

Steuernummer:

5332/5783/0342

Steuerliche Verhältnisse:

Der STL ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts nur dann körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig, wenn sie mit einer Einrichtung einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) begründet.

Im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeitsausübung des STL bestand in 2022 keine Steuerpflicht.

Ein Betrieb gewerblicher Art wird im Jahr 2022 mit folgenden privatwirtschaftlichen und damit steuerpflichtigen Tätigkeiten begründet:

1. Gewerbliche Abfallentsorgung  
(Gleitabsetzbehälterabfuhr)
2. Betrieb der Deponien
3. Schadstoffentsorgung
4. Entsorgung öl- und fetthaltiger Betriebsmittel
5. Entsorgung Speisereste
6. Reinigungsleistungen
7. Transportleistungen
8. Verkauf von Abfallbehältern und Streumaterial
9. Vermietung von Abfallbehältern
10. Vermietung von Toilettenwagen
11. Entsorgung Bauschutt
12. Entsorgung Altakten
13. Entsorgung Altreifen
14. Entsorgung Glas
15. Entsorgung Papier und Kartonagen
16. Entsorgung Holz
17. Entsorgung Styropor/Kunststoffe
18. Entsorgung Schrott und Elektronikschrott von Nicht-Haushalten
19. Entsorgung Aluminium
20. Werkstatteleistungen
21. Betrieb einer Photovoltaikanlage

Der Betrieb hat im Berichtsjahr auch Leistungen für die Dualen Systeme erbracht. Diese Leistungen sind (seit 1995) steuerpflichtig, da nach dem Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder die entsorgungspflichtigen Körperschaften wirtschaftlich im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art tätig sind, wenn sie aufgrund von privatrechtlichen Vereinbarungen Aufgaben im Rahmen der Dualen Systeme durchführen.

Am 07.10.1996 ist das "Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-AbfG)" in Kraft getreten. Am 29.02.2012 wurde das Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts veröffentlicht und mit Wirkung zum 01.06.2012 ist das neue "Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG)" in Kraft getreten. Im Jahr 2020 wurde das Gesetz novelliert und trat am 29.10.2020 in Kraft.

Danach erfolgt eine hoheitliche Entsorgung durch öffentlich-rechtliche Körperschaften nach § 17 KrWG nur noch bei:

- Abfällen aus privaten Haushalten (§ 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG)
- sonstigen Abfällen, die nicht in eigenen Anlagen der Erzeuger beseitigt werden oder bei denen aus überwiegenden öffentlichen Interessen durch kommunale Satzung Überlassungspflicht angeordnet ist (§ 17 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 KrWG)
- gefährliche Abfälle, deren Überlassungspflicht an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften landesrechtlich verfügt worden ist (§ 17 Abs. 4 KrWG).

Der Bundesfinanzhof hat durch Urteil vom 23.10.1996 entschieden, dass die juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit ihren der Entsorgung des Hausmülls dienenden Betrieben nicht körperschaftsteuerpflichtig sind. Er hat die Hausmüllentsorgung durch einen Landkreis als eine Tätigkeit beurteilt, die überwiegend der Ausübung öffentlicher Gewalt dient und damit nicht der Körperschaftsteuer unterliegt.

Betriebsprüfung:

Mit Anordnung vom 04.02.2020 fand im Jahr 2020 eine steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2015 bis 2018 statt.

Der Bericht über die steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2015 bis 2018 datiert vom 02.12.2020.

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNGEN AUSGEWÄHLTER POSTEN DES  
JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2022**

**A. BILANZ**

**AKTIVA**

**A. Anlagevermögen**

<b><u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u></b>	<u>EUR</u>	<u>19.785,00</u>
	Vorjahr EUR	39.485,00

**II. Sachanlagen**

<b><u>1. Bauten auf fremden Grundstücken</u></b>	<u>EUR</u>	<u>194.660,00</u>
	Vorjahr EUR	209.051,00

<b><u>2. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u></b>	<u>EUR</u>	<u>4.367.518,00</u>
	Vorjahr EUR	4.809.323,00

<b><u>3. Anlagen im Bau</u></b>	<u>EUR</u>	<u>54.739,96</u>
	Vorjahr EUR	40.459,96

**B. Umlaufvermögen**
**I. Vorräte**
**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

	<u>EUR</u>	<u>624.877,70</u>
	Vorjahr EUR	567.269,09
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbrauchsmittel Werkstatt	158.865,15	160.999,49
Geräte und Behälter	154.942,32	186.319,76
Material Schlosserei	81.864,56	65.852,74
Streumaterial	122.457,60	56.987,14
Betriebs- und Schmierstoffe	62.140,03	54.915,56
Material Straßen- und Tiefbau	26.944,77	22.354,93
Material Schreinerei	11.035,19	13.764,03
Werbemittel	5.798,50	4.864,62
Abfallsäcke	<u>829,58</u>	<u>1.210,82</u>
	<u>624.877,70</u>	<u>567.269,09</u>

Die Inventuraufnahme wurde als vorverlegte Stichtagsinventur gemäß § 241 Abs. 3 HGB durch Mitarbeiter des STL vorgenommen. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigerem beizulegendem Wert inklusiv der nicht abzugsfähigen Vorsteuer.

## II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

### 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>671.063,46</u>
	Vorjahr EUR	496.691,29
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	702.863,46	526.091,29
Einzelwertberichtigung	-31.100,00	-28.900,00
Pauschalwertberichtigung	<u>-700,00</u>	<u>-500,00</u>
	<u>671.063,46</u>	<u>496.691,29</u>

Die ausgewiesenen Forderungen stimmen zum Bilanzstichtag mit den Debitorenlisten und dem Sachkonto überein.

Kreditorische Debitoren in Höhe von TEUR 17,9 werden unter Passiva C. 4. "Sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen.

Konkrete Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 31,1 berücksichtigt.

Für das allgemeine Kredit- und Ausfallrisiko wird auf die Forderungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % der nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

**2. Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid**

	<u>EUR</u>	<u>544.074,49</u>
Vorjahr	EUR	760.411,65

Die Forderungen an die Stadt Lüdenscheid setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen	587.320,19	896.069,28
Umsatzsteuer	-34.857,21	-88.517,57
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>-8.388,49</u>	<u>-47.140,06</u>
	<u>544.074,49</u>	<u>760.411,65</u>

Eine Abstimmung der Salden mit der Stadt Lüdenscheid ist erfolgt.

**3. Sonstige Vermögensgegenstände**

	<u>EUR</u>	<u>250.791,88</u>
	Vorjahr EUR	279.523,45
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Verrechnungskonto		
STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH	72.280,90	72.277,55
Erstattungsanspruch		
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag	74.769,97	83.905,21
Erstattungsanspruch Gewerbesteuer	0,00	12.379,56
Erstattungsanspruch Umsatzsteuer	17.960,37	19.904,71
Debitorische Kreditoren	37.430,61	90.953,52
Sonstige	<u>48.350,03</u>	<u>102,90</u>
	<u>250.791,88</u>	<u>279.523,45</u>

**Zu Verrechnungskonto STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH**

Die STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH weist in ihrer Bilanz eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Betrieb aus.

**Zu Erstattungsansprüche Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer**

Die Erstattungsansprüche wurden für die gewerblichen Betriebsbereiche ("Gewerbliche Abfall- und Wertstoffentsorgung" sowie "Sonstige Leistungen für Dritte") gebildet.

**III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

	<u>EUR</u>	<u>809.340,26</u>
	Vorjahr EUR	4.368,74
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Kassenbestände	5.091,43	4.368,74
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>804.248,83</u>	<u>0,00</u>
	<u>809.340,26</u>	<u>4.368,74</u>

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

	<u>EUR</u>	<u>13.952,06</u>
	Vorjahr EUR	12.877,22

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen die Abgrenzung der Kfz-Steuern in Höhe von TEUR 13,1.

**PASSIVA**
**A. Eigenkapital**
**I. Stammkapital**

	<u>EUR</u>	<u>1.942.909,15</u>
Vorjahr	EUR	1.942.909,15

**II. Rücklagen**
**1. Allgemeine Rücklagen**

	<u>EUR</u>	<u>2.319.209,27</u>
Vorjahr	EUR	2.319.209,27

**2. Zweckgebundene Rücklage**

	<u>EUR</u>	<u>127.160,29</u>
Vorjahr	EUR	127.160,29

**3. Gewinnrücklage gewerblicher Bereich**

	<u>EUR</u>	<u>12.389,88</u>
Vorjahr	EUR	6.319,11

Der Jahresüberschuss 2021 der gewerblichen Betriebsbereiche in Höhe von EUR 6.070,77 ist gemäß Werksausschussbeschluss vom 19.05.2022 in eine Gewinnrücklage eingestellt worden.

**III. Verlustvortrag**

	<u>EUR</u>	<u>-594.043,39</u>
Vorjahr	EUR	-590.505,27

Der Verlustvortrag entwickelte sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2022	-590.505,27
Verrechnung Anteil Jahresüberschuss 2021	<u>-3.538,12</u>
Stand 31.12.2022	<u><u>-594.043,39</u></u>

Der Jahresfehlbetrag 2021 der öffentlich-rechtlichen Betriebsbereiche in Höhe von EUR 3.538,12 ist gemäß Werksausschussbeschluss vom 19.05.2022 auf neue Rechnung vorgetragen worden.

**IV. Jahresüberschuss**

	<u>EUR</u>	<u>527.911,55</u>
Vorjahr	EUR	2.532,65

**B. Rückstellungen**

**1. Steuerrückstellungen**

	<u>EUR</u>	<u>26.730,32</u>
Vorjahr	EUR	4.267,08

	1.1.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gewerbsteuer 2021+2022	<u>4.267,08</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>22.463,24</u>	<u>26.730,32</u>

**2. Sonstige Rückstellungen**

EUR 1.266.855,12  
 Vorjahr EUR 1.626.554,11

	1.1.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresabschluss	65.100,00	56.117,62	282,38	61.200,00	69.900,00
Buchhaltung	20.300,00	20.300,00	0,00	20.600,00	20.600,00
Resturlaub	413.849,80	413.849,80	0,00	410.120,40	410.120,40
Überstunden	346.560,58	346.560,58	0,00	380.468,22	380.468,22
Altersteilzeit	126.461,00	92.166,00	0,00	0,00	34.295,00
Aufbewahrung					
Geschäftsunterlagen	28.500,00	5.040,00	0,00	5.040,00	28.500,00
Jubiläumswendungen	46.007,00	3.300,00	0,00	796,00	43.503,00
Leistungszulage	197.262,00	197.262,00	0,00	193.468,50	193.468,50
Ausstehende Rechnungen	<u>382.513,73</u>	<u>382.513,73</u>	<u>0,00</u>	<u>86.000,00</u>	<u>86.000,00</u>
	<u>1.626.554,11</u>	<u>1.517.109,73</u>	<u>282,38</u>	<u>1.157.693,12</u>	<u>1.266.855,12</u>

**Zu Jahresabschluss**

Die Rückstellung umfasst insbesondere die externen Kosten der Jahresabschlussprüfung, die internen Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 sowie der Steuererklärungen 2022 und künftige Kosten für die steuerliche Außenprüfung.

**Zu Buchhaltung**

Die Rückstellung betrifft die Kosten der Buchhaltung für Dezember 2022.

**Zu Resturlaub**

Es handelt sich um am Bilanzstichtag rückständigen Urlaub von Arbeitnehmern. Die Bewertung der Rückstellung basiert auf der Summe der durchschnittlichen Tagesvergütung inkl. Sozialversicherungsbeiträgen.

#### Zu Überstunden

Die Rückstellung für Überstunden wird aus der Summe der durchschnittlichen Stundenvergütung inkl. Sozialversicherungsbeiträgen, multipliziert mit den am Bilanzstichtag vorhandenen Überstunden je Angestellten und Arbeiter, ermittelt.

#### Zu Altersteilzeit

Im Rahmen der Altersteilzeitrückstellung werden zum 31.12.2022 insgesamt 2 Mitarbeiter berücksichtigt. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Altersteilzeitvereinbarungen nach dem sogenannten Blockmodell.

#### Zu Aufbewahrung Geschäftsunterlagen

Berücksichtigt werden zukünftige Kosten aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

#### Zu Jubiläumszuwendungen

Die Gesellschaft gewährt aufgrund § 23 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) Jubiläumsgelder für 25 und 40 Jahre Betriebszugehörigkeit.

#### Zu Leistungszulage

Zurückgestellt werden die zum 31.12.2022 noch offenen Vergütungen für das Jahr 2022.

#### Zu Ausstehende Rechnungen

Die Rückstellung betrifft zum Stichtag noch ausstehende Rechnungen für Leistungen, die in 2022 erbracht wurden.

**C. Verbindlichkeiten**
**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr EUR	119.119,63
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Sparkasse an Volme und Ruhr; Kto.-Nr. 4002	<u>0,00</u>	<u>119.119,63</u>

Das Konto wird im Berichtsjahr unter AKTIVA B. III. "Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten" ausgewiesen.

**2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen**

	<u>EUR</u>	<u>80.100,00</u>
	Vorjahr EUR	80.000,00

**3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	<u>EUR</u>	<u>1.000.086,28</u>
	Vorjahr EUR	936.582,30
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Saldo lt. Saldenliste	962.655,67	845.628,78
Debitorische Kreditoren	<u>37.430,61</u>	<u>90.953,52</u>
	<u>1.000.086,28</u>	<u>936.582,30</u>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten stimmen mit der Saldenliste und dem entsprechenden Sachkonto zum Bilanzstichtag überein.

**4. Sonstige Verbindlichkeiten**

	<u>EUR</u>	<u>831.927,71</u>
	Vorjahr EUR	635.745,45
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kostenüberdeckung Straßenreinigung/Winterdienst	310.703,43	213.663,08
Kostenüberdeckung Abfallentsorgung	179.391,17	0,00
Kostenüberdeckung Friedhöfe	14.590,15	0,00
Lohn- und Gehaltsverrechnungen	140.952,41	136.485,05
Lohn- und Kirchensteuer	84.994,02	86.746,77
Kreditorische Debitoren	17.877,52	152.827,36
Übrige	<u>83.419,01</u>	<u>46.023,19</u>
	<u>831.927,71</u>	<u>635.745,45</u>

Die Verbindlichkeiten aus Kostenüberdeckung wurden aufgrund der Verpflichtung des § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW gebildet.

**B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**
**1. Umsatzerlöse**

	2022 EUR	2021 EUR
<u>Hoheitlicher Bereich</u>		
• Straßenbau für die Stadt	2.194.647,31	2.024.775,01
• Baubetrieb (Unterhaltung von Straßen, Grünflächen, Spiel- und Bolzplätzen)	5.213.732,22	5.116.729,80
• Friedhöfe	744.038,87	739.797,02
• Abfallentsorgungsgebühr für den öffentlich-rechtlichen Bereich	11.897.258,09	11.423.990,52
• Straßenreinigung und Winterdienst	2.840.798,78	2.878.461,33
• Leistungen für die Stadt (einschl. Gebäudeunterhaltung und Unterhaltung von Sportplätzen)	2.160.325,11	2.229.164,90
• Sonstige Abfallentsorgung	546.182,66	579.950,37
• Leistungen für andere Gemeinden	646.274,88	712.878,53
	<u>26.243.257,92</u>	<u>25.705.747,48</u>
<u>Gewerblicher Bereich</u>		
• Gewerbliche Abfälle zur Beseitigung und Verwertung, Transporte	1.106.573,98	1.130.303,80
• Reinigungsleistungen	212.143,80	223.356,08
• Werkstoffsammlung / Verwertung (Leistungen für die Dualen Systembetreiber, Papier und Kartonagen)	828.971,24	857.624,54
• Verkauf und Vermietung von Abfallbehältern	146.792,50	152.674,83
• Problemabfallentsorgung	195.546,33	200.851,15
• Betriebsführung der Deponien	196.175,83	192.623,44
• Sonstige Entsorgungen	296.969,20	301.865,26
Übertrag	29.226.430,80	28.765.046,58

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Übertrag	29.226.430,80	28.765.046,58
• Entsorgung Speisereste	18.004,11	14.126,93
• Entsorgung öl- und fetthaltiger Betriebsmittel	28.847,84	30.193,69
• Sonstiges	<u>227.955,26</u>	<u>197.268,80</u>
	<u>3.257.980,09</u>	<u>3.300.888,52</u>
	<u>29.501.238,01</u>	<u>29.006.636,00</u>

## 2. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Umsatzsteuer-Korrektur	269.039,05	250.243,20
Gewinn aus Anlagenabgängen	53.604,88	46.275,34
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	282,38	1.111,40
Mahngebühren	681,00	526,38
Übrige Erträge	<u>15.034,63</u>	<u>4.720,17</u>
	<u>338.641,94</u>	<u>302.876,49</u>

### Zu Umsatzsteuer-Korrektur

Die Eingangsrechnungen werden unterjährig brutto erfasst und die abzugsfähige Vorsteuer nach Feststellung des endgültigen Vorsteuerschlüssels als Ertrag gebucht.

### 3. Materialaufwand

#### a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2022 EUR	2021 EUR
Streumaterial	172.836,14	325.201,75
Waren und Abfallbehälter	194.539,61	55.213,03
Abfallsäcke und Aufkleber	34.930,99	85.622,60
	<u>402.306,74</u>	<u>466.037,38</u>

Die Bestandsveränderungen werden den entsprechenden Aufwandspositionen direkt zugeordnet und daher nicht gesondert ausgewiesen.

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Abfallentsorgungsgebühren für den öffentlich-rechtlichen Bereich	3.692.931,67	4.010.085,41
Transporte	85.582,09	37.765,16
Abfälle zur Verwertung	356.792,16	393.491,85
Abfallentsorgungsgebühr für Gleitabsatzbehälterabfuhr	113.338,76	112.220,09
Papier und Pappe	132.573,42	93.869,39
Leichtstoffe	33.451,30	44.170,32
Problemabfälle	107.687,92	115.355,63
Bauschutt	69.596,78	55.260,15
Entsorgungsgebühr Straßenkehrriecht	68.623,08	81.901,49
Grünabfälle	24.923,64	30.871,47
Aufwendungen für die Entsorgung von:		
• Sonstige	138.364,80	63.750,56
• Speiseresten	20.178,57	19.052,68
• Holz	34.271,67	101.839,49
• Altreifen	<u>15.743,27</u>	<u>13.581,48</u>
	<u>208.558,31</u>	<u>198.224,21</u>
Ölabfälle	33.137,50	23.851,98
Elektroschrott	10.225,49	22.164,13
Pathologische Abfälle	130.336,07	143.132,48
Allgemeine Kosten	<u>34.116,57</u>	<u>26.424,16</u>
	<u>5.101.874,76</u>	<u>5.388.787,92</u>

#### 4. Personalaufwand

##### a) Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge

	2022 EUR	2021 EUR
Löhne Arbeiter	5.746.688,49	5.679.910,23
Gehälter Angestellte/Beamtenbezüge	2.154.208,07	2.272.698,12
Versorgungsbezüge Angestellte	98.025,18	95.500,00
Zuführung Rückstellung Jubiläumsgeld	142,00	4.600,00
Zuführung Rückstellung Altersteilzeit	0,00	22.610,03
	<u>7.999.063,74</u>	<u>8.075.318,38</u>

##### b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2022 EUR	2021 EUR
Sozialversicherungsanteil Arbeiter	1.348.885,64	1.344.582,29
Sozialversicherungsanteil Angestellte	445.771,64	466.574,94
Zusatzversicherung Arbeiter	422.173,25	419.732,19
Zusatzversicherung Angestellte	150.452,56	156.082,32
Berufsgenossenschaftsbeiträge	62.117,30	56.799,89
Untersuchungen	1.147,00	1.620,00
Beihilfen	4.935,05	0,00
	<u>2.435.482,44</u>	<u>2.445.391,63</u>

## 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022 EUR	2021 EUR
Betriebsaufwendungen	10.039.270,96	9.561.230,22
Verwaltungsaufwendungen	1.512.315,50	1.496.304,24
Vertriebsaufwendungen	83.365,34	49.060,50
Übrige Aufwendungen	488.857,67	446.696,58
	<u>12.123.809,47</u>	<u>11.553.291,54</u>

### Zu Betriebsaufwendungen

	2022 EUR	2021 EUR
Straßen und Grünflächen	4.285.441,67	3.970.702,48
Kraftfahrzeugkosten	1.932.533,42	1.756.790,94
Pachtzahlungen für Grundstücke	921.938,25	922.673,52
Grundstücksaufwendungen	1.359.114,86	1.158.250,61
Reinigung/Winterdienst	924.750,52	1.152.941,78
Baubetrieb	395.362,70	404.856,38
Instandhaltung und Reparaturen von		
Geräten und technischen Anlagen	161.754,09	146.187,14
Unterhaltung Papierkörbe und Wertstoffsammelstellen	10.584,56	20.836,55
Unterhaltung Deponie	26.232,32	21.790,78
Werkstattkosten	21.558,57	6.200,04
	<u>10.039.270,96</u>	<u>9.561.230,22</u>

Zu Verwaltungsaufwendungen

	2022 EUR	2021 EUR
Verwaltungskosten Stadt	656.060,00	640.057,00
Allgemeine Verwaltungskosten		
inkl. Umlagen vom SELH	592.322,89	573.156,06
Versicherungsbeiträge	53.519,59	56.651,13
Rechts- und Beratungskosten sowie Gutachten	75.492,33	92.827,38
Bürobedarf	72.401,70	69.175,78
Post- und Telefongebühren	47.108,84	49.539,58
Zeitschriften, Bücher	7.436,45	7.074,51
Gebühren und Beiträge	4.778,00	4.603,90
Kosten des Geldverkehrs	3.195,70	3.218,90
	<u>1.512.315,50</u>	<u>1.496.304,24</u>

Zu Vertriebsaufwendungen

	2022 EUR	2021 EUR
Werbekosten/Öffentlichkeitsarbeit	80.947,24	47.793,87
Reisekosten	2.358,10	1.166,63
Übrige	60,00	100,00
	<u>83.365,34</u>	<u>49.060,50</u>

Zu Übrige Aufwendungen

	2022 EUR	2021 EUR
Schutzkleidung	174.087,75	189.591,04
Schulungskosten	62.252,90	49.868,01
Autobahngebühren	44.513,83	54.757,82
Schadensbeseitigungskosten	95.502,92	42.276,48
Forderungsverluste	4.114,86	1.100,00
Spenden	608,44	60,84
Übrige	<u>107.776,97</u>	<u>109.042,39</u>
	<u><u>488.857,67</u></u>	<u><u>446.696,58</u></u>

**8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

	2022 EUR	2021 EUR
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.352,83	2.507,13
Sonstige Zinsen	<u>39,14</u>	<u>392,44</u>
	<u><u>1.391,97</u></u>	<u><u>2.899,57</u></u>

**9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

	2022 EUR	2021 EUR
Gewerbsteuer	10.359,24	16.926,08
Körperschaftsteuer	8.900,00	14.537,00
Solidaritätszuschlag	489,50	799,53
Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag	0,00	64.579,81
	<u>19.748,74</u>	<u>96.842,42</u>

**11. Sonstige Steuern**

	2022 EUR	2021 EUR
Kraftfahrzeugsteuern	<u>27.136,48</u>	<u>28.371,29</u>

**12. Jahresüberschuss**

	2022 EUR	2021 EUR
Jahresüberschuss	<u>527.911,55</u>	<u>2.532,65</u>

**FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTS-FÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)**

**1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

*Die Werkleitung hat im Berichtsjahr die Betriebssatzung in der Fassung vom 09.02.2015 sowie die Dienstanweisung vom 27.03.2017 beachtet. Nach unserer Einschätzung entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Betriebes.*

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Der Werksausschuss hat im Berichtsjahr insgesamt 5 Sitzungen (20.01.2022, 24.02.2022, 19.05.2022, 15.08.2022 und 17.11.2022) abgehalten. Die Niederschriften über die Werksausschusssitzungen haben wir eingesehen.*

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

*Herr Lange als Werkleiter (bis 31.12.2022) ist nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktG tätig.*

*Herr Fritz als Werkleiter (ab 01.01.2023) ist nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktG tätig.*

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

*Im Anhang ist ein entsprechender Ausweis der Vergütung der Organmitglieder erfolgt.*

## **2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Der Betrieb hat sich als Entsorgungsbetrieb zertifizieren lassen. Im Zuge der Zertifizierung wurden entsprechende Organisationspläne entwickelt, die regelmäßig geprüft werden.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

*Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.*

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

*Es wurden folgende Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert:*

- Vergabeordnung der Stadt Lüdenscheid vom 01.09.2018*
- Vergabeordnung des STL vom 07.10.2010*
- Merkblatt der Stadt Lüdenscheid zum Thema: "Annahme von Vorteilen"*
- Verpflichtungserklärungen nichtbeamteter Personen*

*Seit dem 01.10.2016 erbringt die SELH AöR (vormals SEL) kaufmännische Dienstleistungen als hoheitliche Beistandsleistungen für den STL. Vertragsbestandteile sind die kaufmännischen Dienstleistungen und die Lohnbuchhaltung.*

*Alle neuen Mitarbeiter unterzeichnen eine Verpflichtungserklärung zum Thema "Korruptionsbekämpfung" und erhalten das Merkblatt "Annahme von Vorteilen". Dieses Merkblatt wird jährlich im Rahmen der Gehaltsabrechnung zum Weihnachtsgeld an alle Mitarbeiter verteilt. Zusätzlich finden im Bereich "Einkauf" und für alle Bereichsleiter jährliche Schulungen statt. Zudem werden im Rahmen eines jährlichen Informationsrundschreibens der Stadt Lüdenscheid alle Mitarbeiter zum Thema "Korruption" unterrichtet.*

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

*Die Betriebssatzung und die Dienstanweisung stellen geeignete Richtlinien dar. Beschaffungsvorgänge unterliegen der Vergabeordnung des STL. Die Vergabeordnung des STL enthält Regelungen, die der Korruptionsprävention dienen. Hierin sind Regelungen zur Wahrung des Vier-Augen-Prinzips, der Transparenz und der Vergabe unter Wettbewerbsbedingungen verankert.*

*Anhaltspunkte, dass diese Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, wurden von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.*

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

*Ja, es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation.*

### **3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

*Das Planungswesen ergibt sich aus den Regelungen in der Eigenbetriebsverordnung und den Ergänzungen in der Betriebssatzung.*

*Es werden jährlich Wirtschaftspläne erstellt, die sich aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan, einer Stellenübersicht und einem 5-jährigen Finanzplan zusammensetzen. Das eingerichtete Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.*

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

*Planabweichungen werden regelmäßig untersucht.*

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

*Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht grundsätzlich der Größe und den besonderen Anforderungen des Betriebes.*

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

*Das Finanzmanagement entspricht den Bedürfnissen des STL. Die kurzfristige Liquiditätsplanung wird laufend vorgenommen. Die langfristige Liquiditätsplanung wird im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplanes als 5-jährige Finanzplanung dokumentiert.*

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

*Entfällt*

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

*Entgelte werden nach unseren Feststellungen grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Forderungen werden im Rahmen des Mahnwesens zeitnah eingezogen.*

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Das Controlling entspricht den Anforderungen des Betriebes und wird durch die Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH AöR) wahrgenommen. Seit dem 01.10.2016 besteht hierüber ein Dienstleistungsvertrag zwischen der SELH AöR (vormals SEL) und dem STL.*

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

*Entfällt*

#### **4. Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

*Seit dem Jahr 2003 wird ein Risiko- und Chancenmanagement (RCM) praktiziert, mit dessen Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Das Risikofrüherkennungssystem entspricht nach Art und Umfang den Anforderungen an ein Unternehmen dieser Größenordnung. Das System ist geeignet, wesentliche Risiken aufzuzeigen.*

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

*Grundsätzlich sind die getroffenen Maßnahmen für den STL ausreichend. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die entsprechenden Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Die interne Revision hatte diesbezüglich keine Beanstandungen.*

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

*Der Aufbau der RCM-Organisation und der Ablaufstrukturen sind so, wie im RCM-Handbuch vorgeschrieben. Die Maßnahmen werden jährlich in Tätigkeitsberichten dokumentiert. Das wurde auch von der internen Revision bestätigt.*

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine gegenteiligen Erkenntnisse ergeben.*

## **5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

*Entfällt, der Betrieb tätigt derartige Geschäfte nicht.*

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

*Entfällt, siehe a)*

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?

*Entfällt, siehe a)*

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

*Entfällt, siehe a)*

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

*Entfällt, siehe a)*

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

*Entfällt, siehe a)*

## **6. Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

*Die interne Revision wird in Teilbereichen (z. B. Kassenprüfung und Prüfung der Gebührenkalkulation) durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lüdenscheid wahrgenommen. Darüber hinaus werden weitere Aufgaben durch die Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH AöR) wahrgenommen.*

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

*Aufgrund der Aufgabenwahrnehmung durch die Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH AöR) ist die Gefahr von Interessenkonflikten ausgeschlossen.*

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

*Tätigkeitsschwerpunkte 2022 waren:*

- *Workflow Dokumenten-Management-System (DMS)*
- *Zahlungsverkehr Recyclinghof*

*Über die von der internen Revision durchgeführte Prüfung liegen schriftliche Revisionsberichte vor, die von der Werkleitung zur Kenntnis genommen wurden.*

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

*Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte ist nicht erfolgt.*

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

*Beide Prüfungsergebnisse schließen positiv ab.*

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

*Die getroffenen Feststellungen werden grundsätzlich aufgegriffen und die Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen wird regelmäßig geprüft.*

**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

*Es haben sich keinerlei derartige Anhaltspunkte ergeben.*

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

*Entfällt, derartige Kredite bestehen nicht.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

*Es haben sich keinerlei derartige Anhaltspunkte ergeben.*

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

*Es haben sich keinerlei derartige Anhaltspunkte ergeben.*

## 8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

*Investitionsvorhaben werden im Rahmen der Wirtschaftspläne angemessen geplant und geprüft. Wirtschaftlichkeitsüberlegungen werden grundsätzlich vor Auftragsvergabe nachvollziehbar begründet.*

*Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden unter Zugrundelegung von allgemeinen Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie Reparaturkosten im Rahmen der Vergabeverfahren vor Neuanschaffungen vorgenommen (es handelt sich dabei in der Regel um Ersatzbeschaffungen).*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

*Vor Auftragsvergaben werden die erforderlichen Vergleichsangebote eingeholt. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.*

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

*Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden laufend überwacht. Bei den Investitionen erfolgt ein Abgleich mit dem Investitionsplan.*

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?  
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen. Hinsichtlich der Ermittlung, ob Überschreitungen vorliegen, wird nicht auf eine einzelne Investition abgestellt, sondern eine Betrachtung des gesamten Investitionsrahmens vorgenommen.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.*

## **9. Vergaberegulungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte hierfür festgestellt.*

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

*Es werden Konkurrenzangebote im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsgebotes eingeholt.*

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

*Der Werksausschuss wird laufend über die Entwicklung des Betriebes im Rahmen der Werksausschusssitzungen informiert. Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Werksausschusses Quartalsberichte.*

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Die regelmäßige Zwischenberichterstattung ermöglicht mit den dargestellten Abweichungsanalysen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes.*

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.*

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

*In 2022 wurde kein solcher Bericht angefordert.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

*Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.*

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

*Die D & O Verischerung wurde gekündigt. Anstelle dessen besteht über die Stadt Lüdenscheid bei der GVV-Kommunalversicherungs VVaG eine Vermögenseigen-schadenversicherung für alle Beschäftigten sowie eine Vermögenshaft-pflichtversicherung für den Werkleiter und seinen Stellvertreter.*

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

*Es liegen für das Jahr 2022 angabegemäß keine entsprechenden Meldungen vor.*

## **11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

*Nein*

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

*Nein*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

*Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.*

## 12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

*In erster Linie finanziert sich der Betrieb aus internen Mitteln. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses von TEUR 527,9 und der Abschreibungen auf das Anlagevermögen von TEUR 1.201,2 sowie der Veränderung der anderen Bilanzpositionen hat sich ein positiver Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 1.613,1 ergeben.*

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

*Entfällt*

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

*Entfällt*

## 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

*Das Eigenkapital des Betriebes beträgt TEUR 4.335,5 (Vorjahr: TEUR 3.807,6). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 57,4 % (Vorjahr: 52,8 %). Die Eigenkapitalausstattung des Betriebes ist damit gut.*

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

*Der Eigenbetrieb weist einen Jahresüberschuss von TEUR 527,9 aus, der wie folgt verwendet werden soll:*

- *TEUR 487,7 aus den hoheitlichen Betriebsbereichen sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden*
- *TEUR 40,2 aus den gewerblichen Betriebsbereichen (BgA) sollen in eine entsprechende Rücklage eingestellt werden*

#### **14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

*Vgl. Anlage 3, Ergebnis der Betriebsbereiche*

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

*Nein*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

*Nein, es haben sich nach unseren Feststellungen keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.*

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

*Entfällt*

## **15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

*Nein, das Jahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 527,9 ab. Beeinflusst wurde das Jahresergebnis von den positiven Ergebnissen aus den Bereichen öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung (Jahresergebnis TEUR 379,3), Straßenreinigung und Winterdienst (TEUR 59,8) sowie aus den gewerblichen Betriebsbereichen (TEUR 40,2).*

*Auch die anderen Sparten weisen positive Jahresergebnisse aus.*

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

*Grundsätzlich wurden Maßnahmen zur Kostenreduzierung in allen Bereichen getroffen. Pandemie- und krisenbedingt erhöhten sich die Kosten in allen Bereichen. Wie in den Vorjahren wird der Budgetbedarf, der durch die Stadt bereitgestellt wird, zur Sicherstellung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den jährlichen Preissteigerungen und Lohnerhöhungen angepasst.*

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

*Der Betrieb hat in 2022 einen Jahresüberschuss von TEUR 527,9 erwirtschaftet.*

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

*Das Gesamtergebnis für das Jahr 2022 ist positiv.*

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.